

Substanzielles Protokoll 155. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 24. September 2025, 17.00 Uhr bis 21.11 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Noemi Lea Landolt und Lea Schubarth

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Roger Föhn (EVP), Murat Gediz (FDP), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Roger Suter (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/388 * | Weisung vom 10.09.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Koch-Areal, Miete und Einbau
Dreifachkindergarten mit Betreuung, neue wiederkehrende und
einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 3. | 2025/389 * | Weisung vom 10.09.2025:
Tiefbauamt, Hänggerwehr, Sicherheitsmassnahmen für die
Ein- und Auswasserung von Freizeitbooten, Zusatzkredit | VTE |
| 4. | 2025/392 * | Weisung vom 10.09.2025:
Finanzdepartement, unverzinsliche Darlehen an gemeinnützige
Wohnbauträgerschaften zur Schaffung und zum Erhalt von
Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in
Ausbildung (Jugendwohnkredit 2025), Rahmenkredit;
Verordnung, Neuerlass | FV |
| 5. | 2025/410 * | Weisung vom 17.09.2025:
Sicherheitsdepartement, Massnahmen zur Gewährleistung der
Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnis-
sen, Zusatzkredit | VSI |
| 6. | 2025/411 * | Weisung vom 17.09.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Schule Ahorn-Friedrich, Umbau für
Tagesschule, neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |

7.	2025/412	*	Weisung vom 17.09.2025: Elektrizitätswerk, Realisierung und Erwerb von Grossbatterie- speicheranlagen, Rahmenkredit	VIB
8.	2025/401	* E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Derek Richter (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 10.09.2025: Computer, Tablets und Laptops, Verzicht auf eine Ausmusterung der noch einsatzfähigen Geräte	FV
9.	2025/402	* E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 10.09.2025: Wahlen 2026, demokratische Durchführung ohne Angriffe auf die Parteien	STP
10.	2025/395	*	Motion von Tanja Maag (AL), Pascal Lamprecht (SP), Selina Walgis (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden vom 10.09.2025: Betrieb von niederschwelligen, dezentralen Anlaufstellen an geeigneten Standorten in städtischen Quartieren für kostenfreie und unbürokratische Zugänge zur städtischen Verwaltung	
11.	2025/379	* E/A	Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 03.09.2025: Gebühren und Auflagen für Quartierfeste und Anlässe, Reduktion oder Erlass für nicht gewinnorientierte Vereine und Organisationen	VSI
12.	2025/403	*	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 10.09.2025: Strategische Reorganisation und nachhaltige Finanzierungsstra- tegie für das Schreiner Ausbildungszentrum Zürich (SAZ)	
13.	2025/404	*	Postulat von Moritz Bögli (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 10.09.2025: Schreiner Ausbildungszentrum Zürich (SAZ), längerfristige Sicherstellung des Betriebs und der Lehrstellen	
14.	2022/287		Weisung vom 10.09.2025: Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Anna Graff betreffend Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb, Antrag auf weitere Fristerstreckung	VS
15.	2025/106		Weisung vom 19.03.2025: Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Ersatzneubau des Sportzentrums Witikon und Neuordnung der Rasensport- anlage, Projektierung, Zusatzkredit	VHB VTE VSS
16.	2025/359	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 27.08.2025: Einrichtung einer Bikesharing-Station beim geplanten Sportzentrum Witikon	VTE

17.	2025/183		Weisung vom 14.05.2025: Immobilien Stadt Zürich, Betreuungsgebäude Auhof, Ersatzneubau, Projektierungskredit	VHB VSS
18.	2025/143		Weisung vom 09.04.2025: Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung und Landschaft, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat	VHB
19.	2025/199		Weisung vom 21.05.2025: Liegenschaften Stadt Zürich, Rütistrasse 21, Schlieren, Verlängerung Baurecht	FV
20.	2025/200		Weisung vom 21.05.2025: Schul- und Sportdepartement, Gesellschaft für Schülergärten Zürich, Beiträge 2025–2028, Aufhebung GR Nr. 2002/555	VSS
21.	2025/201		Weisung vom 21.05.2025: Schul- und Sportdepartement, Pestalozzi Bibliothek Zürich, Beiträge ab 2025, Zusatzkredit, Nachtragskredit	VSS
22.	2025/225		Weisung vom 11.06.2025: Sportamt, Verein «Pro Freestyle Halle», Beiträge 2025–2029	VSS
23.	2024/336	A/P	Motion von Julia Hofstetter (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 03.07.2024: Einführung eines Gewaltpräventionsprogramms an der Volksschule der Stadt Zürich mit Fokus auf Mobbing und sexualisierter Gewalt	VSS
24.	2024/338	E/A	Postulat von Sabine Koch (FDP) und David Ondraschek (Die Mitte) vom 03.07.2024: Zuordnung des Wohnquartiers Andreaspark zum Schulkreis Schwamendingen	VSS
25.	2024/339	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 03.07.2024: Anmietung von Räumen in privaten Liegenschaften für schulische Nutzung, Bereitstellung eines angemessenen Aussenraums für die Schülerschaft	VSS
26.	2024/381	E/A	Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 21.08.2024: Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zusätzliches Kriterium für die Zuteilung der Schulkinder in die Volksschule	VSS

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

5139. 2025/424

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 17.09.2025:
Sofortige Räumung aller besetzten Häuser in der Stadt**

Johann Widmer (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um besetzte Häuser – wir finden, das ist dringend.

Der Rat wird über den Antrag am 1. Oktober 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5140. 2025/425

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 17.09.2025:
Verzicht auf die Eröffnung einer Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt**

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir warnen seit längerer Zeit davor, dass sich in der Stadt Zürich mit dem Crack-Konsum wieder eine offene Drogenszene entwickelt. Die SVP reichte dazu schon einen Vorstoss ein, bevor sich die Szene gebildet hatte. Der Stadtrat machte nichts. Jetzt möchte er ein «Drogenstübli» für Nicht-Zürcher eröffnen, in dem gedealt werden kann, obwohl der Grossteil der Konsumenten keine Stadtzürcher sind und weggewiesen werden könnten. Das Problem rund um die Bäckeranlage könnte innert zwei Wochen gelöst sein, wäre der politische Wille da. Stattdessen will man den Kindern beibringen, wie sie mit abhängigen Konsumenten umgehen sollen. Der Zustand ist unhaltbar. Der Stadtrat muss daran gehindert werden, im Oktober ein «Drogenstübli» für Nicht-Zürcher aufzumachen und noch mehr Leute in die Stadt zu holen. Wenn wir dem Stadtrat folgen, eskaliert es. Deshalb beantrage ich Dringlichkeit für die Postulate GR Nrn. 2025/426 und 2025/425.

Der Rat wird über den Antrag am 1. Oktober 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5141. 2025/426

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 17.09.2025:
Auflösung der offenen Drogenszenen rund um die Bäckeranlage und beim Hauptbahnhof mit ständigen Personenkontrollen und Wegweisungen von Freebase- und Crack-Konsumierenden**

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Wortmeldung siehe GR Nr. 2025/425, Beschluss-Nr. 5140/2025

Der Rat wird über den Antrag am 1. Oktober 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Simon Kälin-Werth (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Veranstaltung 100 Jahre Stadion Letzigrund.

Ronny Siev (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum «Silent Walk», der Gegendemonstration und dem Polizeiaufgebot.

Johann Widmer (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Verabschiedungsworten des Ratspräsidenten anlässlich der letzten Ratssitzung und seiner Rolle als Volksvertreter.

G e s c h ä f t e

5142. 2025/388

Weisung vom 10.09.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Koch-Areal, Miete und Einbau Dreifachkindergarten mit Betreuung, neue wiederkehrende und einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. September 2025

5143. 2025/389

Weisung vom 10.09.2025:

Tiefbauamt, Höggerwehr, Sicherheitsmassnahmen für die Ein- und Auswässerung von Freizeitbooten, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. September 2025

5144. 2025/392

Weisung vom 10.09.2025:

Finanzdepartement, unverzinsliche Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften zur Schaffung und zum Erhalt von Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung (Jugendwohnkredit 2025), Rahmenkredit; Verordnung, Neuerlass

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. September 2025

5145. 2025/410

Weisung vom 17.09.2025:

Sicherheitsdepartement, Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. September 2025

5146. 2025/411

Weisung vom 17.09.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Schule Ahorn-Friedrich, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. September 2025

5147. 2025/412

Weisung vom 17.09.2025:

Elektrizitätswerk, Realisierung und Erwerb von Grossbatteriespeicheranlagen, Rahmenkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. September 2025

5148. 2025/401

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Derek Richter (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 10.09.2025:

Computer, Tablets und Laptops, Verzicht auf eine Ausmusterung der noch einsatzfähigen Geräte

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ivo Bieri (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5149. 2025/402

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 10.09.2025:

Wahlen 2026, demokratische Durchführung ohne Angriffe auf die Parteien

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5150. 2025/395

Motion von Tanja Maag (AL), Pascal Lamprecht (SP), Selina Walgis (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden vom 10.09.2025:

Betrieb von niederschwelligen, dezentralen Anlaufstellen an geeigneten Standorten in städtischen Quartieren für kostenfreie und unbürokratische Zugänge zur städtischen Verwaltung

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Christian Häberli (AL) vom 17. September 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 5080/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 74 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5151. 2025/379

Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 03.09.2025:

Gebühren und Auflagen für Quartierfeste und Anlässe, Reduktion oder Erlass für nicht gewinnorientierte Vereine und Organisationen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Michele Romagnolo (SVP) vom 17. September 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 5084/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 15 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur nicht erfolgten Dringlicherklärung des Postulats GR Nr. 2025/379.

5152. 2025/403

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 10.09.2025: Strategische Reorganisation und nachhaltige Finanzierungsstrategie für das Schreiner Ausbildungszentrum Zürich (SAZ)

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Reto Brüesch (SVP) vom 17. September 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 5081/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 95 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5153. 2025/404

Postulat von Moritz Bögli (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 10.09.2025:

Schreiner Ausbildungszentrum Zürich (SAZ), längerfristige Sicherstellung des Betriebs und der Lehrstellen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Moritz Bögli (AL) vom 17. September 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 5082/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 93 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5154. 2022/287

Weisung vom 10.09.2025:

Motion betreffend Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb, Antrag auf weitere Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/287.

***Dr. David Garcia Nuñez (AL)** beantragt namens der AL-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK FD: Als ich im Jahr 1993 den Film «Und täglich grüsst das Murmeltier» zum ersten Mal sah, fragte ich mich, wie ich auf eine sich ständig wiederholende Situation reagieren würde. Diese Gedanken haben mich als Jugendlichen nicht losgelassen, aber irgendeinmal sagte ich mir, dass es nur eine Parabel sei. Nun habe ich rund 30 Jahre später den Eindruck, dass ich in eine Murmeltier-Tag-Situation geraten bin. Zum wiederholten Mal muss der Gemeinderat über die Fristerstreckung einer im März 2023 überwiesenen Motion zur Durchführung eines Pilotprojekts für eine 35-Stunden-Woche sprechen. Wie im Film habe ich den Eindruck, dass der Stadtrat immer dieselben Ausreden und Bedenken äussert, um den parlamentarischen Auftrag nicht erfüllen zu müssen. Es ist nicht ganz fair, das so zu sagen, weil die Exekutive seit der letzten Fristerstreckung im Juli 2025 ein bisschen schlauer geworden zu sein scheint. Der Stadtrat hat endlich das Gutachten erhalten, das ihm bestätigt, dass Anna Graff (SP) und ich im Recht waren: Die Stadt Zürich implodiert juristisch nicht, wenn der Stadtrat ein Pilotprojekt zur Arbeitszeitreduktion durchführt und manche Stadtangestellten in zwei Dienstabteilungen für wenige Monate bei einem 100-Prozent-Pensum nur 35 Stunden pro Woche arbeiten. Sie können sich nicht vorstellen, wie froh ich über diese Nachricht bin. Ich konnte in den letzten Monaten oft nicht schlafen, weil ich das Gefühl hatte, dass es der Stadt – nur wegen meiner Motion – schlecht ginge. In einer dieser schlaflosen Nächte googelte ich die Wörter «Zürich», «Pilotprojekt» und «Arbeitszeit». Ich stiess auf die Webseite mit dem Titel «Pilotprojekt 42+4 zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Assistenzärzt*innen im Stadtspital Zürich». Ein Mitglied desselben Stadtrats, der seit drei Jahren das 35-Stunden-Projekt regelrecht blockiert, hat drei Kliniken auserwählt, um die Auswirkungen einer Reduktion der Wochenarbeitszeit von 50 auf 46 Stunden zu überprüfen. Trotz der – in den Worten des Stadtrats – «anspruchsvollen Lage» und dem «massiven Eingriff ins städtische Lohnsystem» und trotz der Gefahr, «die Grundsätze der Rechtsgleichheit und der gleichen Entlohnung von Mann und Frau» zu verletzen, hat STR Andreas Hauri dieses Pilotprojekt erfolgreich durchgeführt. Er verspricht sogar, die 46-Stunden-Woche für Assistenzärzt*innen bis im Jahr 2027 definitiv einzuführen. Wie ist es möglich, dass dieses Pilotprojekt speditiv und regelkonform*

*durchgeführt werden konnte und das Pilotprojekt, das Anna Graff (SP) und ich fordern, die Säulen ins Wanken bringt? Hat STR Andreas Hauri mit seinem Pilotprojekt fahrlässig gehandelt? Oder blockiert STR Daniel Leupi, der mit dieser Motion noch nie etwas anfangen konnte, den Vorstoss mit personalrechtlichen Pseudoargumenten? Beide Antworten sind besorgniserregend und müssen in der Kommission ausführlich besprochen werden. Wir möchten auch einen genauen Zeitplan des Stadtrats erhalten, damit wir wissen, welche Schritte wann geplant sind – und zwar verbindlich. Wir möchten endlich einen definitiven Zeitpunkt für den Start des Pilotprojekts. Ich habe vor ein paar Wochen im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Initiative (PI) zur Späterlegung der ersten Schulstunde in der Sekundarschule über meine Geduld und Ausdauer gegenüber der Sturheit der Exekutive gesprochen. Beim Schulvorstoss schauten meine Fraktion und ich vier Jahre lang zu, wie der zuständige Stadtrat den parlamentarischen Willen grossräumig umschiffte. Bis wir zusammen mit der SP und den Grünen erfolgreich zum Instrument der PI griffen. Im Fall des 35-Stunden-Projekts sind wir noch zuversichtlich, dass wir die nächste parlamentarische Stufe nicht zünden müssen. Dafür muss der Stadtrat aber sofort ein anderes Tempo an den Tag legen und von seinen argumentativen Inkonsistenzen wegrücken. Die Schichtarbeitenden in der Stadt warten sehnsüchtig darauf, dass sich der Stadtrat bewegt. Sie haben kein Verständnis, dass man Akademiker*innen ein sinnvolles Projekt gewährt, während man die Unterschicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertröstet. Nach den Anforderungen der letzten Jahre dürfen wir sie nicht im Stich lassen.*

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 39 gegen 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5155. 2025/106

Weisung vom 19.03.2025:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Ersatzneubau des Sportzentrums Witikon und Neuordnung der Rasensportanlage, Projektierung, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung des Ersatzneubaus des Sportzentrums Witikon und die Neuordnung der Rasensportanlage wird zum Projektierungskredit von Fr. 5 000 000.– gemäss GR Nr. 2018/419 ein Zusatzkredit von Fr. 5 000 000.– bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt Fr. 10 000 000.–.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/106 und 2025/359

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Der Gemeinderat bewilligte im Juni 2019 einen Projektierungskredit in der Höhe von 5 Millionen Franken für den Neubau einer Dreifachsporthalle in Witikon und für die Neuordnung der bestehenden Rasensportanlage. Während der Projektierung wurden weitere Bedürfnisse aus dem Quartier aufgenommen, weshalb ein Zusatzkredit zum Projektierungskredit nötig ist. Erstens soll Betreuungsinfrastruktur für die benachbarte Schule Looren ins geplante Sportzentrum integriert werden: Im ohnehin vorgesehenen Sportrestaurant sollen am Mittag 300 Schülerinnen und Schüler verpflegt und betreut werden. So kann die Schule Looren endlich zur Tagesschule wer-

den und im Schulraum werden Räume für zusätzliche Klassen frei. Das ist dringend nötig, weil im Einzugsgebiet der Schule Looren viele Wohnungen gebaut werden. Zweitens werden Räume für das Gemeinschaftszentrum (GZ) Witikon ins Sportzentrum integriert. Damit findet die schwierige und aufwendige Suche nach einem neuen Standort für das GZ Witikon ein Happy End: Es wird in Zukunft an zwei Standorten betrieben. Der Hauptstandort wird zentral im Ersatzneubau an der Witikonerstrasse 405 eingerichtet, der Nebenstandort für unbegleitete Aktivitäten im neuen Sportzentrum. Dazu werden im Erdgeschoss ein Saal mit Küche, ein Mehrzweckraum, eine Werkstatt und Nebenräume eingerichtet. Drittens soll die Dreifachsporthalle auch dem Rollstuhlsport zur Verfügung stehen. Dafür sind bauliche Massnahmen nötig. Aus den geschilderten Gründen wird das Sportzentrum Witikon grösser und die Projektierung aufwendiger als ursprünglich vorgesehen. Deshalb ist eine Erhöhung des Projektierungskredits von 5 Millionen Franken auf 10 Millionen Franken nötig. Die Mehrheit der Kommission und die Grünen stimmen diesem Antrag zu. Witikon ist ein Quartier, das in diesem und im nächsten Jahrzehnt stark wachsen wird. Deshalb ist es sinnvoll, ein Sportzentrum mit zusätzlichen Nutzungen einzurichten. Zum Dispositivantrag: Die Grünen plädieren für eine autoarme Nutzung des Sportzentrums Witikon, weil es sehr gut mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) erreichbar ist. Der Neubau liegt zwei Gehminuten von der Bushaltestelle Loorenstrasse entfernt, die von vier Buslinien bedient wird. Der Neubau liegt in der ÖV-Gütekategorie A. Mit einer autoarmen Nutzung leisten wir einen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen. Das ist nötig, um die Klimaziele bis im Jahr 2040 zu erreichen. Autoarme Nutzung bedeutet für die Grünen, dass auf dem Sportareal nur 50 anstatt der im Mobilitätskonzept vorgesehenen 89 Autoparkplätze eingerichtet werden. Falls es trotzdem mehr als 50 Autoparkplätze für das Sportzentrum brauchen würde, sollen bestehende Parkplätze in der nahen Umgebung einbezogen werden. Diese hat es in Hülle und Fülle. Auf der benachbarten Schulanlage Looren hat es beispielsweise 24 Parkplätze, die am Abend und am Wochenende durch Besuchende oder Zuschauende genutzt werden können. Auch die bestehenden 40 Parkplätze entlang der Strasse Im Hau stehen meistens leer.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Sabine Koch (FDP): Bei Sportveranstaltungen kommen nicht nur Stadtzürcher mit ihrem Gepäck, sondern auch Auswärtige. Auf diesen Plätzen werden Meisterschaften ausgetragen, die nachher nicht mehr ausgetragen werden können. Ich denke z. B. an die Zurich Renegades, ein American Football Verein, der in der Nationalliga spielt. Im Gegensatz zu Fussballspielen sind dort pro Team ungefähr 20 Personen auf dem Spielfeld. Die Renegades empfangen zu Hause die Calanda Broncos aus dem Bündnerland, die Thun Tigers, St. Gallen Bears und auch Vereine aus Genf. Das benötigte Material ist sperrig und sehr schwer. Daher kommen sie nicht mit dem ÖV oder Lastenvelo nach Witikon. Ebenso sind dort erfreulicherweise sehr viele Zuschauer vor Ort. Die Parkplätze an der Strasse werden gefüllt sein. Parkplätze sind für uns ein zentraler Punkt, damit das «Sportzentrum plus» – mit Schule und Quartierverein – erfolgreich sein wird. Es kommen viele Vereine von ausserhalb. Kleinere Fussballvereine vom Land haben keinen Vereinsbus und sie kommen nicht mit dem ÖV, weil sie keine guten Verbindungen haben. Das heisst, es werden Fahrgemeinschaften gebildet. Das braucht Parkplätze. Die Autos werden in allen Quartierstrassen – auch in den Privatstrassen – parkiert werden. Friedhofbesuchende in der Nähe haben dann auch keinen Platz mehr. Es hat keine Parkplätze in Hülle und Fülle. Von Anwohnenden weiss ich, dass es an solchen Anlässen nicht so ist. In der Kommission herrschte bei diesem Antrag zuerst eine Pattsituation. So wie es aussieht, wird der Antrag nun angenommen, was ich schade finde.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2025/359 (vergleiche Beschluss-Nr. 4986/2025): In Witikon leben 12 000 Menschen und es gibt keine einzige Bikesharing-Station, obwohl auch in Witikon der Veloverkehr stetig zunimmt. Mit dem E-

Bike kann die Höhendifferenz von 200 Metern gegenüber dem Stadtzentrum gut bewältigt werden. Einige Haushalte verfügen schon über Velos und E-Bikes, aber viele sind noch nicht damit ausgerüstet. Das zeigte sich im September 2024 während der Rad-Weltmeisterschaft (WM). Damals wurden in Witikon temporär zwei Bikesharing-Stationen von PubliBike betrieben, die intensiv genutzt wurden. Es gab einen Run auf die E-Bikes. Ich habe vorher für die autoarme Nutzung des Sportzentrums plädiert. Dazu gehören attraktive Veloabstellplätze. Diese sind gemäss Mobilitätskonzept in genügender Anzahl vorgesehen. Zur Veloförderung gehört aber auch eine Bikesharing-Station. Eine solche Station soll beim Sportzentrum eingerichtet werden. So wird der Veloverkehr innerhalb von Witikon zum Sportzentrum und von dort in die Innenstadt gefördert.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. September 2025 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2025/359: Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat erklärt, wie immer mehr Wünsche in die Dreifachsporthalle integriert wurden, die immer höhere Kosten verursachen. Mit der Bikesharing-Station haben wir einen weiteren Wunsch. Aus Sicht der SVP ufern die Kosten aus. Es stimmt, dass die Besucherzahlen massiv zunehmen werden. Das bestreiten wir nicht. Es braucht deshalb mehr Parkplätze. Dass die Grünen vor allem Velo wollen, ist klar. Am besten eine Bikesharing-Station, die Jahr für Jahr subventioniert wird. Der Anbieter PubliBike wird in den nächsten zehn Jahren 13 Millionen Franken erhalten. Ohne staatliche Unterstützung ist das Konzept nicht überlebensfähig. Netzausbau und zusätzliche Leistungen kosten die Stadt noch einmal mindestens 20 Millionen Franken. Die Zugänglichkeit der Dreifachsporthalle ist für die Quartierbewohner überhaupt kein Problem. Ein Grossteil der Besucher kann zu Fuss gehen. Dass es ein vom Staat finanziell unterstütztes E-Bike brauchte, ist ein Märchen. Bikesharing-Stationen kosten viel: Die Installation, die Wartung, der Strom, die Aufsicht, der Rücktransport und die Reparaturen kosten. Die Topografie ist auch nicht ganz ohne. Wie soll man überhaupt nach Witikon fahren? Man kann zum Beispiel via Degenried durch den Wald oder um den Loorenkopf-turm. Ich sehe bereits, wie Velofanatiker wie Wahnsinnige über die Waldwege flitzen und Wanderer oder Tiere gefährden. Es kann böse Unfälle geben. Die Schlyfi als Alternative ist schon heute stark befahren. Weitere Velos werden zu mehr Verstopfungen führen. Das ist vielleicht Teil der Strategie der Grünen. Aber wir möchten das nicht. Nur für den Verkehr im Quartier braucht es keine E-Velos. Jeder soll sich selber um seine E-Energie kümmern. Das Geschrei nach dem Staat muss endlich aufhören.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Die SVP sagte Ja zum Sportzentrum Witikon. Wir sagen aber Nein zum neuen Projekt, bei dem ich Mühe habe, es Sportzentrum zu nennen. Das Sportzentrum kostete 5 Millionen Franken. Das, was jetzt 10 Millionen Franken kostet, ist ein Mehrzweckgebäude. Ich bitte den Stadtrat deshalb, das Projekt im Objektkredit korrekt zu bezeichnen. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) sprach von einer Erhöhung der Kosten. Das ist sehr milde ausgedrückt. Es handelt sich um eine Verdopplung der ursprünglich geplanten Kosten. Er erwähnte die neuen Flächen für die Tagesschule und das GZ Witikon. Was er nicht erwähnte, sind andere Details. Ein sehr grosser Kostentreiber kommt vom grünen Regierungsrat (RR) Martin Neukom. Dieser erliess ein Gesetz, dass ab einer gewissen Aushubmenge der weiteste Teil der Transportstrecke nicht mehr mit dem Lastwagen, sondern mit dem Zug zurückgelegt werden muss. Bevor die Weisung in der Kommission vorgestellt wurde, sagte mir ein Kollege aus der Baubranche, RR Martin Neukom habe nicht mehr alle Tassen im Schrank. Er habe keine Ahnung, was das für Kosten auf dem Bau mit sich bringen werde. Just eine Woche später wurde uns in der Kommission ein Bauprojekt vorgestellt, bei dem die Aushubmasse per Bahn transportiert werden muss, was zu riesigen Mehrkosten führt. Links-Grün spricht immer von Verzicht. Das Problem ist: Sie machen neue Gesetze, aber verzichten auf nichts.

Man verzichtet nicht auf teure Bauarten oder Photovoltaik-Anlagen. Man verlangt einfach mehr Geld. Das können wir nicht akzeptieren. Darum und weil wir bei hohen Investitionen für die Tagesschule kritisch sind, lehnen wir die Verdoppelung des Kredits ab.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Das Sportzentrum oder Mehrzweckzentrum Witikon ist für die GLP-Fraktion mehr als ein simples und sehr teures Bauvorhaben. Es ist eine Investition in die Zukunft eines sich stark wandelnden Quartiers. Das Projekt löst mehrere Probleme auf einmal. Es schafft den benötigten Sportraum für Schulen und Vereine. Es bietet Platz für die Betreuung von 300 Kindern aus dem angrenzenden Schulhaus Looren. Und es bietet eine Lösung für den dringend benötigten und nie gefundenen Zweitstandort für das GZ Witikon. Die gebündelte Nutzung schafft Synergien und vermeidet zukünftige Parallelplanungen. Was wir heute investieren, müssen wir morgen nicht noch einmal und noch teurer ausgeben. Auch die GLP verschliesst die Augen vor den gestiegenen Kosten nicht. Es handelt sich um eine Verdopplung. Deshalb hinterfragten wir die Kosten kritisch. Wir kamen aber zum Schluss, dass Einsparungen primär zulasten von Nachhaltigkeitskriterien gehen würden. Das wäre für uns der falsche Weg. Auch wenn Verzichtspläne kurzfristig Einsparungen bringen würden, zahlen wir in Zukunft ökologisch und finanziell drauf. Der von Stefan Urech (SVP) erwähnte Aushub ist für uns kein Grund, das Projekt zu beerdigen. Wir können den Wunsch der Grünen für eine Reduktion der Parkplätze nachvollziehen. Aber genau wie der Stadtrat blenden sie die bauliche Entwicklung um den Standort komplett aus. Direkt gegenüber des Sportzentrums entsteht eine Überbauung mit 370 neuen Wohnungen. Die alternativen Parkplätze, die die Grünen vorschlagen, liegen direkt daneben und sind bei grossen Beerdigungen schon komplett besetzt. Die GLP findet, das Gebiet ist nicht gut erschlossen. Wir haben immer noch grosse Fragezeichen, wie die ÖV-Erschliessung in diesem wachsenden Gebiet funktionieren soll. Wir finden die in der Weisung ausgewiesenen Parkplätze gerechtfertigt. Das Begleitpostulat zum Bikesharing unterstützt die GLP.

Liv Mahrer (SP): Die SP-Fraktion stimmt der Weisung für den Ersatzneubau des Sportzentrums Witikon mit all seinen Zusatznutzungen zu. In der Sachkommission musste die SP beim Abschluss zum Dispositivantrag der Grünen zur autoarmen Nutzung in die Enthaltung, weil wir den Antrag wegen Missverständnissen noch der Fraktion vorlegen mussten. Die Fraktion stimmt dem Antrag nun offiziell zu. Ich bin überzeugt, dass wir für unsere übergeordneten Klimaziele solche ungemütlichen Wege gehen müssen. Es müssen kreative Lösungen gesucht werden. Aber diese gibt es.

Sabine Koch (FDP): Die FDP hat das «Sportzentrum plus» sehr lange und intensiv diskutiert. Ich kann mich den Worten von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) zur Situation im Quartier anschliessen. Die FDP war beim ursprünglichen Antrag voll und ganz dabei. Wir wären auch beim «Sportzentrum plus» dabei gewesen, wenn der Antrag der Grünen keine Mehrheit gefunden hätte. Weil es aber so aussieht, dass der Antrag durchkommt, müssen wir leider von der Zustimmung in die Ablehnung wechseln. Ein Sportzentrum mit reduzierten Parkplätzen wollen wir nicht. Die FDP hat bereits «Züri Velo» abgelehnt, weil jede Fahrt mit rund zwei Franken Steuergeldern subventioniert wird. Wir bleiben bei unserer Haltung und lehnen die Einrichtung von Bikesharing-Stationen generell ab.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt diese Sporthalle schon immer und jetzt auch die begründete Erhöhung des Projektierungskredits. An dieser Entscheidung ändert auch die Annahme des Antrags zur autoarmen Nutzung nichts. Auch wenn er aus unserer Sicht völlig unnötig ist und zu einer Belastung des Quartiers führen wird. Aber wir gewichten das ganze Projekt höher. Es wurde begründet, dass das Sportzentrum von verschiedenen Leuten genutzt werde, die auf ein Auto angewiesen sind. Ich möchte auch die Quartierbevölkerung nicht im Ohr haben, wenn der Suchver-

kehr rund um die Sporthalle zunimmt. Die Argumentation mit der Erreichung des Klimaziels geht nicht auf, weil Suchverkehr nicht förderlich ist. Wir leben nach dem Motto: Das eine tun, das andere nicht lassen. Wir unterstützen die Parkplätze bei der Sporthalle und gleichzeitig die Förderung des Velos: Wir stimmen dem Begleitpostulat zu.

Stefan Urech (SVP): Die neu geplante Photovoltaik-Anlage kostet 1,3 Millionen Franken, der Holz- statt Massivbau-Entscheid 1,7 Millionen Franken, der Mehraufwand für den Bahntransport verteuert das Projekt um 2,7 Millionen Franken und die Betreuung des Schulhaus Looren beläuft sich auf 1,9 Millionen Franken. Der Aushub wegen der «Lex Neukom» ist also teurer als die Betreuung. Es sind Kosten, für die eure politische Seite verantwortlich ist. Trotzdem seid ihr nicht gewillt, andernorts etwas einzusparen.

Sofia Karakostas (SP): Die SP-Fraktion wird das Begleitpostulat unterstützen. Neben den bereits im Vorstoss genannten Gründen wie dem steigenden Veloverkehr, dem Beitrag zu den Klimazielen und der positiven Erfahrung während der Rad-WM, sprechen weitere Gründe für eine Bikeshaaring-Station. Das Sportzentrum wird ein beliebtes Ziel sein, was durch die Integration weiterer Nutzungen noch verstärkt wird. Eine Bikeshaaring-Station verbindet den öffentlichen, aber auch den privaten Verkehr. Wer mit dem Bus oder Tram anreist, kann für den Heimweg oder weitere Erledigungen im Quartier aufs Velo umsteigen. Das bietet mehr Flexibilität und kann die privaten Fahrdienste entlasten. Auch Auswärtige können spontan von diesem Angebot Gebrauch machen. Sie mögen erwidern, der Besitz eines Velos oder E-Bikes sei Privatsache. Nicht alle Haushalte können oder wollen sich ein eigenes Velo oder E-Bike leisten. Bikeshaaring macht nachhaltige Mobilität für mehr Leute zugänglich – unabhängig vom Einkommen. Es ist ein Angebot für Jugendliche, Familien und alle die velofahren. Die Bikeshaaring-Station fördert nicht nur die Bewegung, sondern auch die lokale Wirtschaft. Mit dem Velo kann man einfacher und spontaner einkaufen, in ein Café oder zu Vereinsaktivitäten fahren. Das stärkt das nachbarschaftliche Leben in Witikon und damit das Quartier. Eine Station beim Sportzentrum ist ein klares Signal für eine moderne, inklusive und umweltfreundliche Verkehrspolitik, die die Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wir haben gehört, dass sich die Kosten verdoppelt haben. Aber wir haben nicht gehört, was man alternativ hätte planen können, anstatt den Aushub mit der Bahn abzuführen. Man könnte z. B. einen Hügel konzipieren, um den Aushub abzulagern. Aber das wollte man offensichtlich nicht. Im Zusammenhang mit der Erschliessung des Quartiers wurde Zweckoptimismus betrieben. Vom Irchel aus habe ich mit dem ÖV dreimal so lang wie mit dem Auto. Die Busse sind teils überlastet und überladen. Die Verbindung mit dem ÖV ist relativ schlecht. Aber das wird abgestritten. Natürlich kommt man mit dem E-Bike relativ einfach nach Witikon. Aber man muss auch wieder nach unten kommen. Da besteht ein Gefahrenpotenzial, das die Velofahrer selber schaffen. In der Schlyfi kam es zu schweren Unfällen, weil Velofahrer rasten und in die Pfosten prallten. Ich habe es selber erlebt, dass ich im Bus sass und links und rechts von Velofahrern überholt wurde. Diese Risikostrecke sollte man nicht fördern.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Das Sportzentrum Witikon wird autoarm genutzt. Auf dem Areal des Sportzentrums werden höchstens 50 Autoparkplätze eingerichtet. Als weitere Autoparkplätze für das Sportzentrum werden bei Bedarf bestehende Parkplätze auf dem Schulareal Looren und entlang der Strasse «Im Hau» nachgewiesen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL)
Minderheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium (Stichentscheid für den Antrag der Mehrheit gemäss Art. 44 Abs. 4 GeschO GR); Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Projektierung des Ersatzneubaus des Sportzentrums Witikon und die Neuordnung der Rasensportanlage wird zum Projektierungskredit von Fr. 5 000 000.– gemäss GR Nr. 2018/419 ein Zusatzkredit von Fr. 5 000 000.– bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt Fr. 10 000 000.–.
2. Das Sportzentrum Witikon wird autoarm genutzt. Auf dem Areal des Sportzentrums werden höchstens 50 Autoparkplätze eingerichtet. Als weitere Autoparkplätze für das Sportzentrum werden bei Bedarf bestehende Parkplätze auf dem Schulareal Looren und entlang der Strasse «Im Hau» nachgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Oktober 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Dezember 2025)

5156. 2025/359

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 27.08.2025: Einrichtung einer Bikesharing-Station beim geplanten Sportzentrum Witikon

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/106, Beschluss-Nr. 5155/2025

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4986/2025).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. September 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 84 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Behandlung des nachfolgenden Geschäfts erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

5157. 2025/183

Weisung vom 14.05.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Betreuungsgebäude Auhof, Ersatzneubau, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung des Ersatzneubaus des Betreuungsgebäudes Auhof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 600 000.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Christina Horisberger (SP): Die Primarschule Auhof und die Sekundarschule Herzogenmühle im Quartier Schwamendingen werden ab dem Jahr 2026 als Tagesschule geführt und benötigen mehr Raum. Heute werden die Kinder der Primarschule Auhof im Betreuungsgebäude Auhof 28, im Züri-Modular-Pavillon (ZM-Pavillon) Herzogenmühle und im ehemaligen Kindergarten an der Luegislandstrasse 300 verpflegt und betreut. Weil mit dem Systemwechsel zur Tagesschule die Sekundarschule Herzogenmühle den ZM-Pavillon und die ehemaligen Kindergartenräume für sich beansprucht, soll das heutige eingeschossige Betreuungsgebäude durch einen mehrgeschossigen Neubau ersetzt werden. Während die Schulanlage und das Freibad Auhof – im Jahr 1958 vom bekannten Zürcher Architekten Ernst Giseler realisiert – im kommunalen Inventar der Denkmalpflege und Gartendenkmalpflege aufgeführt sind, trifft das auf das Betreuungsgebäude nicht zu. Zwei weitere Hauptgründe sprachen für einen Ersatzneubau: Das Teilgrundstück des jetzigen Betreuungsgebäudes ist mit 28 Prozent unternutzt. Eine zwei- und dreigeschossige Aufstockung ist aufgrund der Lasten nicht realisierbar. Im Ersatzneubau sollen zwölf Primarklassen und zwei Kindergärten verpflegt und betreut werden. Benötigt wird auch eine Kücheninfrastruktur für die Zubereitung von 300 Mahlzeiten sowie Verpflegungs- und Aufenthaltsräume für Schulkinder. Zudem sollen im Ersatzneubau Therapieräume sowie Räume für die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) und die musikalische Grundausbildung bereitgestellt werden. Ausserdem soll der Ersatzneubau folgende Ansprüche erfüllen: Das Teilgrundstück berücksichtigt die wesentlichen Eigenschaften zum Baubestand. Die Betreuung soll einen möglichst engen Bezug zum Aussenraum der Schule haben. Der Zugang soll aus zwei Richtungen erfolgen. Die sechs vorhandenen Bäume sind erhaltenswert, die vier Hainbuchen im östlichen Bereich sind zu erhalten, für die zwei strassenseitigen Kiefern sind Ersatzpflanzungen vorgesehen. Im Herbst 2026 sollte der Wettbewerb abgeschlossen sein und die Projektierung bis im Frühling 2027. Der Ausführungskredit soll im Frühling 2029 und der Bezug im Sommer 2032 folgen. Bis zum Bezug des Ersatzneubaus dienen drei ZM-Pavillons auf dem Grundstück der Sporthalle und der Schulschwimmanlage Aubrücke als Betreuungsinfrastruktur. Die Mehrheit der Kommission stimmt dem Projektierungskredit zu.

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): *Die SVP ist gegen die flächendeckende Einführung der Tagesschule. Das ist wieder einmal ein Beispiel dafür, welche Kosten die Tagesschule mit sich bringt. Nicht nur Investitionskosten, sondern auch Folgekosten durch das Personal, das angestellt werden muss. Wenn das Personal der grösste Kostentreiber im Schulbereich ist, geht es nicht um gut bezahlte Lehrer, sondern um die Betreuung. Die flächendeckende Einführung der Tagesschule bringt astronomische Kosten mit sich. Davor haben wir gewarnt. Hier geht es um ein Sekundarschulhaus. Es wird immer mit 100-prozentiger Anwesenheit am Mittagstisch gerechnet. Sekundarschüler, die von der Offenen Jugendarbeit gefragt wurden, ob sie gerne in der Schule mit ihren Lehrern essen wollen, sagten mehrheitlich «nein, danke». Wir lehnen diese riesige Investition auf Vorrat ab.*

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung:	Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 94 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung des Ersatzneubaus des Betreuungsgebäudes Auhof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 600 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Oktober 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Dezember 2025)

5158. 2025/143

Weisung vom 09.04.2025:

Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung und Landschaft, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat

Antrag des Stadtrats

1. Die Teilrevision Siedlung und Landschaft des regionalen Richtplans Stadt Zürich wird gemäss nachstehenden Unterlagen, alle datiert vom 4. März 2025, zuhanden des Regierungsrates für die Festsetzung verabschiedet:
 - Richtplantext (Beilage 1)
 - Richtplankarte (Beilage 2)
2. Der Bericht zu Einwendungen (Stand: 4. März 2025; Beilage 3) wird dem Regierungsrat zur gesamthaften Zustimmung überwiesen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Erläuternden Bericht (Stand: 4. März 2025; Beilage 4) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Jürg Rauser (Grüne): Der Ursprung dieser Weisung liegt ein paar Jahre zurück. Im Jahr 2022 gab es von der Stadt eine Testplanung zum Seeufer Wollishofen. Daraus entstand im Jahr 2023 eine Masterplanung. Sie erinnern sich sicher noch lebhaft an die Weisung GR Nr. 2023/316. Als logische Konsequenz daraus folgt nun die Teilrevision des regionalen Richtplans. Damit sollen die Grundsätze der räumlichen Entwicklung und die Umsetzungsmassnahmen aus dem Masterplan für die städtische Verwaltung verbindlich festgelegt werden. An dieser Stelle ein kleiner Spoiler: Es gibt noch eine weitere Weisung, die dasselbe Thema behandelt. Es geht dort aber um den kommunalen Richtplan. Wir werden auch diesen bald behandeln. Das Teilgebiet betrifft die Werft der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) bis zur Roten Fabrik. Dazwischen befindet sich noch die Savera-Wiese, das Gemeinschaftszentrum (GZ) Wollishofen und das Areal der KIBAG. Der Masterplan Wollishofen ist eine Vision, die von Vertretern der Stadt, des Quartiers und Grundeigentümerschaften ausgearbeitet. Es wurde festgestellt, dass das Seeufer sehr intensiv genutzt wird. Einerseits vom Quartier, aber auch von der Stadt und der Bevölkerung über die Stadt hinaus. Man nutzt das Gebiet als Grün- und Freiraum für die Erholung und es hat ein GZ. Was man auch feststellte: Zum Wohnen ist das Gebiet nicht geeignet, das Zielbild soll deshalb weiterentwickelt werden. Mit der Revision des regionalen Richtplans passiert das. Die Grünräume direkt am See will man erhalten und aufwerten. Es sollen keine weiteren Bauten entstehen. Die Durchblicke von der Strasse zum See sollen gefördert und verbessert werden. Die öffentlichen Wege sollen erweitert werden, damit der See erlebbar wird. Es geht darum, die Promenade am Hafen Wollishofen aufzuwerten oder Lücken im Uferweg zu schliessen. Das ganze Gebiet wird als historisch gewachsener Arbeitsort angesehen und soll so gesichert werden: Die Werft der ZSG, die Rote Fabrik und das KIBAG-Areal werden als Arbeitsplatzgebiet eingetragen. Der GZ-Pavillon soll einen Eintrag als Ausflugsziel erhalten. Wie üblich, wenn etwas festgesetzt wird, gibt es ein Mitwirkungsverfahren und man kann Einwendungen machen. Es gab eine Einwendung, die alles über den Haufen werfen wollte. Diese wurde abgelehnt bzw. nicht berücksichtigt. Es gibt noch ein paar technische Details, die ich aber für die Debatte über den kommunalen Richtplan aufspare. Die Grünen unterstützten schon den Masterplan und nun auch die Teilrevision des Richtplans.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2:

Flurin Capaul (FDP): Jürg Rauser (Grüne) stellte den knallharten Inhalt der Weisung sehr beschönigend dar. Er sagte, es sei festgestellt worden, dass das Gebiet zum Wohnen nicht geeignet sei. Was er unterschlug: Es liegt ein Projekt der KIBAG vor, das Wohnen ermöglicht. Das ist der Grund, weshalb man zum Schluss kam, das Gebiet sei nicht zum Wohnen geeignet: Aktivisten aus dem Umfeld der Roten Fabrik haben Angst vor Lärmklagen und dass vielleicht ein Teil der Roten Fabrik bedroht wäre. Der Stadtrat macht mit, statt Wohnraum zu bauen. Dass nicht ermöglicht wird, Wohnraum zu schaffen, hat skandalöse Auswüchse. Verschiedene Gerichtsverfahren wurden ausgefochten, ein Entscheid ist vor Bundesgericht hängig. Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Interessant ist, dass in der NZZ oder im Tages-Anzeiger bereits über Verkaufs- und Kaufabsichten von Seiten der Stadt gemunkelt wird. Aus unserer Sicht wäre es der Super-GAU, wenn mit planungsrechtlichen Instrumenten Druck auf einen Grundstückseigentümer ausgeübt würde, damit das Projekt gestoppt wird und man das Grundstück nachher kauft. Es ist nicht das erste Mal, dass man versucht, aktiv Wohnungen zu verhindern. Wir führten solche Diskussionen rund um das Schulhaus Letzi, das von Ernst

Gisel gebaut wurde. Dort wurde auch ein Teil des Wohnraums abgeräumt. Wenn man «Tukan» und «Stadtgärtnerei» googelt, käme eine ähnliche Debatte zum Vorschein. Auch dort hätte es noch ein bisschen Wohnraum gehabt, der planungsrechtlich entfernt wurde. Aus unserer Sicht ergeben diese Vorgaben keinen Sinn. Es ist das falsche Signal. Wir möchten mehr und nicht weniger Wohnungen. Das wäre ein Einsatzgebiet gewesen, wo der Delegierte Wohnen des Stadtrats hätte Einfluss nehmen und mit dem Projekt der KIBAG eine gute Lösung finden können. Stattdessen werden Tatsachen geschaffen, damit auf dem Areal keine Wohnungen gebaut werden können.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3:

Jean-Marc Jung (SVP): *Die Auslöser der jetzigen Diskussion waren vor allem neue Bestimmungen zum Seeuferbereich im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG). In der Stadt wurde bei der Test- und Masterplanung «Seeufer Wollishofen» etwas gemacht, was man sonst nicht tut: Das Thema Wohnen wurde einfach weggelassen. Dieses Weglassen betrifft auch die Revision des regionalen Richtplans. Dieser ist im Gegensatz zum kommunalen Pendant nicht sehr parzellengenau. Aber zwischen kommunalem und regionalem Richtplan dürfen keine Widersprüche entstehen. Was fehlt, ist der Bereich Wohnen. Dieser ist für die KIBAG sehr wichtig. Ursprünglich war eine Wohnnutzung laut Bau- und Zonenordnung (BZO) via Sonderbauvorschriften KIBAG-Areal Mythenquai erlaubt und seit den 1990er-Jahren zonenkonform. Nun entbrannte dieser Rechtsstreit. Eine temporäre Planungszone soll Ruhe bringen. Die beiden genannten Richtpläne versuchen, in Ellenbogen-Manier rechtliche Pflöcke einzuschlagen, bevor der Rechtsstreit zwischen der Stadt und der KIBAG geregelt ist. Ein Verdichtungswohnpotenzial soll verhindert werden. Das ist eine schwerwiegende Einschränkung und – salopp gesagt – eine Enteignung. Das Baurekursgericht sagte, dass Planungsabsichten durchaus zuträfen. Die Stadt war mit diesem Urteil nicht einverstanden und hat ihre Rechtsabteilung oder einen externen teuren Anwalt aktiviert. Der Fall wurde vors Verwaltungsgericht gezogen. Dieses stützte die Herleitung der Stadt, womit die KIBAG nicht einverstanden war. Jetzt brüten die Bundesrichter über der Sache. Die Planungszone gilt weiterhin und das Gebiet steckt im juristischen Sumpf. Falls doch enteignet werden soll, kann sich die Stadt auf eine Entschädigungssumme in dreistelliger Millionenhöhe vorbereiten. Mal abgesehen davon, dass in den Richtplänen eine regelrechte Enteignungseuphorie herrscht, ist es schräg, dass man sich die Richtpläne trotz totaler Rechtsunsicherheit genehmigen lassen will. Man hätte zuwarten müssen. Inhaltlich ist die SVP so oder so dagegen. Aber auch vom terminlichen Ablauf her sehen wir ein Defizit, vielleicht auch an Anstand. Vom Bericht können wir nicht Kenntnis nehmen.*

Weitere Wortmeldungen:

Nicolas Cavalli (GLP): *Mit dem kommunalen und dem regionalen Richtplan möchte man den Bereich beim Seeufer Wollishofen sichern. Auch wenn die GLP in Bezug auf den Umgang der Stadt mit der KIBAG stets kritisch war, sind die beiden Teilrevisionen der logische Nachvollzug der Masterplanung. Dieser Masterplanung stimmten wir zu und sie wurde im Rat demokratisch legitimiert. Die einzige Frage, die die GLP zu den Richtplänen hatte, war, ob man den regionalen und kommunalen Richtplan gleichzeitig auflegen kann. Der regionale Richtplan stellt die rechtliche Grundlage dafür dar, dass der kommunale Richtplan in Rechtskraft erwachsen kann. Die Stadt realisierte, dass es von der Kaskade her falsch aufgegleist wurde. Wir sprechen daher heute nur über eine Weisung. Die andere ist on hold, bis der regionale Richtplan rechtskräftig ist. Es freut uns, dass die Verwaltung diesbezüglich etwas gelernt hat. Wir stimmen der Weisung zu.*

Karen Hug (AL): Der See und insbesondere das Seeufer sollen für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung stehen und nicht für ein paar wenige Menschen, die sich Wohnungen im Luxussegment leisten können. Aus diesem Grund stimmt die AL-Fraktion der Weisung zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Stefan Reusser (EVP): Das Anliegen, einen neuen Park am See und mehr Fläche für die Öffentlichkeit zu ermöglichen, ist sehr positiv, auch aus Sicht der Soziokultur. Allerdings findet die Fraktion Die Mitte/EVP das Vorgehen schwierig. Die Vorgeschichte mit der KIBAG und die jetzige Umzonung kommt fast einer Enteignung gleich. Das ist nicht richtig. Durch solches Vorgehen setzen wir auch ein Zeichen, dass uns die Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften nicht wirklich wichtig ist. Es ist nebst Harspelen und den Seebahnhöfen ein weiteres Mal, mit dem wir kein Vertrauen, sondern Misstrauen schaffen. In diesem Geschäft geht es nicht um Organisationen, die gemeinnützige und preisgünstige Wohnungen fördern wollen. Aber auch diese Organisationen schauen bei diesem Geschäft zu und beobachten, was wir tun. Wir zeigen ihnen auf, dass sie mit uns lieber nicht zusammenarbeiten, weil wir uns nur dann an die Abmachungen halten, wenn es uns passt. Das kann nicht sein. Damit wir der Wohnungsnot begegnen, sind wir auf die Zusammenarbeit angewiesen. Wir können es uns nicht leisten, so weiterzumachen. Deshalb lehnt die Fraktion Die Mitte/EVP die Weisung ab.

Jürg Rauser (Grüne): Wenn man behauptet, das Wohnprojekt der KIBAG sei von Aktivist*innen abgelehnt worden, ist das für mich ein Affront gegenüber dem Mitwirkungsprozess. Dieser Prozess war wirklich breit abgestützt. Die Wohnungen, die dort entstehen würden, entsprächen sicher nicht dem, was die Grünen im ursprünglichen Motionstext gefordert hatten. Dort sprachen wir von gemeinnützigem Wohnraum. Es ist klar, dass Wohnen für die KIBAG ein wichtiger Punkt ist. Das hat aber monetäre Gründe. Die KIBAG baut Kies ab und produziert Beton. Wohnen ist ein Nebengeschäft, wohl ein einträgliches. Jean-Marc Jung (SVP) sprach von dreistelligen Millionenbeträgen und Enteignung. Die KIBAG hat ungefähr im Jahr 2008 Sonderbauvorschriften erhalten. Das war eine massive Aufwertung des Grundstücks. Damals gab es noch keinen Mehrwertausgleich. Wäre die Stadt schadensersatzpflichtig, bekäme die KIBAG das Geld für nichts und wieder nichts. Es handelt sich hier um eine zukunftsgerichtete Planung. Es geht darum, am Seeufer einen Raum für die Bevölkerung zu schaffen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
Minderheit:	Referat: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Abwesend:	Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit:	Referat: Jean-Marc Jung (SVP)
Abwesend:	Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Teilrevision Siedlung und Landschaft des regionalen Richtplans Stadt Zürich wird gemäss nachstehenden Unterlagen, alle datiert vom 4. März 2025, zuhanden des Regierungsrates für die Festsetzung verabschiedet:
 - Richtplantext (Beilage 1)
 - Richtplankarte (Beilage 2)
2. Der Bericht zu Einwendungen (Stand: 4. März 2025; Beilage 3) wird dem Regierungsrat zur gesamthaften Zustimmung überwiesen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Erläuternden Bericht (Stand: 4. März 2025; Beilage 4) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Oktober 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Dezember 2025)

5159. 2025/199

Weisung vom 21.05.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Rütistrasse 21, Schlieren, Verlängerung Baurecht

Antrag des Stadtrats

Die am 2. April 2025 öffentlich beurkundete Änderung und Ergänzung zum Baurechtsvertrag vom 17. Juni 1987 betreffend Teilfläche des Grundstücks Kat.-Nr. 9796, Rütistrasse 21, Schlieren (Verlängerung Baurecht bis am 31. Dezember 2045), mit der KIBAG Beton AG, wird bewilligt (Beilage).

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Serap Kahrman (GLP): *Wir behandeln die Verlängerung des Baurechtsvertrags zwischen der Stadt und der KIBAG Beton AG (KIBAG) an der Rütistrasse 21 in Schlieren. Das Baurecht wurde im Jahr 1987 begründet und zuletzt im Jahr 2014 verlängert. Es läuft am 31. Dezember 2025 aus. Ursprünglich wurde das Betonwerk durch die Fertigbeton AG Zürich, später durch die Holcim Kies und Beton AG geführt. Aufgrund strategischer Neuausrichtungen gab die Holcim AG den Standort auf und übertrug das Betonwerk an die KIBAG. Per November 2014 wurde das Baurecht übertragen. Gleichzeitig wurde es bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Das Baurecht berechtigt die Bau-*

rechtsnehmerin, auf einer Baurechtsfläche von 6350 m² gewerbliche Bauten und Anlagen zu erstellen und ein Betonwerk zu betreiben. Die Liegenschaft befindet sich in der Industriezone und wird im Finanzvermögen geführt. Die KIBAG betreibt das Betonwerk mit einer jährlichen Produktion von rund 50 000 m³ Frisch- und Recyclingbeton. Sie ist ein wichtiger regionaler Produzent. Die Betonprodukte werden in unmittelbarer Nähe zum Werk ausgeliefert oder von Kunden direkt vor Ort abgeholt. Das Betongeschäft ist aufgrund der Produkteigenschaften regional begrenzt. Die Transportwege werden bewusst kurz gehalten, um das Verkehrsaufkommen auf den Strassen zu minimieren. Die KIBAG teilte auf Nachfrage der Kommission mit, dass die Direktbezüge durch das Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich, die Verkehrsbetriebe und weitere städtische Dienstabteilungen knapp 4000 m³ betragen. Das entspricht ungefähr 10 Prozent der Gesamtproduktion. Mit der vorliegenden Weisung soll das Baurecht um 20 Jahre bis Ende 2045 verlängert werden. Die Standortgemeinde Schlieren befürwortet die Verlängerung des Baurechts mit der KIBAG. Der Landwert und Baurechtszins werden basierend auf einer Verkehrswertschätzung der städtischen Schätzungskommission festgesetzt. Der Landwert beträgt neu 5,95 Millionen Franken, womit sich der bisherige Baurechtszins von rund 133 000 Franken um 45 000 Franken auf neu 178 000 Franken pro Jahr erhöht. Wichtig ist die verkehrliche Anbindung. Das Betonwerk ist verpflichtet, Kies- und Zementlieferungen per Bahn zu beziehen. Damit bleibt die Zahl der Lastwagenfahrten tief. Die KIBAG ist deshalb auf intakte Gleiserschliessungen angewiesen. Zusätzlich liegt deshalb ein Nachanschliessungsvertrag vor, der im Detail die Rechte und Pflichten der KIBAG zur Benutzung und zum Betrieb der Gleisanlage regelt. Die bisherigen Gleisanlagen sind leider am Lebensende angelangt und müssen bald ersetzt werden. Die Stadt beteiligt sich zur Hälfte an den Erneuerungskosten. Das entspricht maximal 290 000 Franken. Für Unterhalt und künftige Erneuerungen ist die KIBAG vollumfänglich verantwortlich. Die Kommission hat sich trotz der gedrängten Zeit intensiv mit dem gesamten Areal beschäftigt. Die Mehrheit der Kommission beantragt, der Weisung zuzustimmen.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Samuel Balsiger (SVP): Wir haben gehört, dass sich das Land, das die Stadt im Baurecht weggibt, in der Industriezone befindet. Der Traum von Wohnungen ist dort also ausgeträumt. Weshalb sollte die Stadt Zürich in Schlieren Land besitzen, das sie im Baurecht weitergibt? Es macht doch Sinn, das Land zu verkaufen und der KIBAG ein Vorkaufsrecht zu geben. Wenn die KIBAG es nicht kaufen will, soll sich dort eine andere Industrie ansiedeln können. Aus diesem Grund stellte die SVP eine motivierte Rückweisung. Es ist komisch, dass sich Rot-Grün an der Betonherstellung festkrallt. Sie sagen oft, dass Flugreisen das grosse Problem seien und 2 Prozent des globalen menschengemachten CO₂-Ausstosses ausmachen. Aber die Betonherstellung macht 8 Prozent des globalen menschengemachten CO₂-Ausstosses aus. Die Betonherstellung ist aufgrund der Zementproduktion sehr CO₂-intensiv. Sie müssten sich dafür einsetzen, dass dort etwas anderes hinkommt und man nur noch mit Holz baut. Wenn man STR Daniel Leupi Anfang Woche zugehört hat, muss man der motivierten Rückweisung zustimmen. Er erzählte, dass man sehr genau hinschauen müsse, wie man mit den Finanzen der Stadt umgehe, dass man sich nicht alles leisten könne. Hier wäre eine gute Möglichkeit, um Millionen einzunehmen und einen immer wieder traktandierten Aufwand abzustossen. Dahinter steckt ein liberaler Grundgedanke. Die Abstimmung zeigt, ob die Grünen und Blauen glaubwürdig sind. Man kann nicht das Eine erzählen und das Andere tun.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Serap Kahrman (GLP): Wir haben das in der Kommission ausführlich behandelt. Auf dem Areal bestehen 15 weitere Baurechtnehmende. Der Rückweisungsantrag erscheint darum nicht sinnvoll, weil nur ein kleines Stück des Areals verkauft würde. Zudem teilte

die KIBAG gemäss Stadtrat keine Kaufabsichten mit. Auch die Stadt Schlieren ist mit der Planung einverstanden. Die anderen Baurechtnehmer*innen werden den Vertrag zur selben Zeit auslaufen lassen. Es gibt eine langfristige strategische Planung. Es ist daher nicht sinnvoll, ein Stück aus der Gesamtplanung zu nehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): Die AL hat das Geschäft intensiv diskutiert. Grundsätzlich ist es nicht sinnvoll, das Baurecht an die Stadt zurückfallen zu lassen. Wir können mit diesem Areal nichts tun und brauchen diese Fabrik – zumindest im Moment – noch in dieser Form. Aber wie der Stadtrat und die Verwaltung an diese Sache herangegangen sind, war alles andere als sinnvoll. Man sah es schon beim vorherigen Geschäft. Die Stadt Zürich hat mit der KIBAG an verschiedenen Standorten unzählige Auseinandersetzungen und es scheint keine übergreifende Strategie zu geben. Es wird alles nur einzeln angeschaut. Wir würden es sehr begrüssen, wenn der Stadtrat versuchen würde, sich mit der KIBAG zusammenzusetzen und eine gesamthafte Lösung zu finden, die sowohl für die Stadtbevölkerung als auch für die KIBAG passt. Deshalb finden wir es schwierig, zuzustimmen, und bleiben in der Enthaltung. Wir möchten damit ein Zeichen setzen, dass es so nicht geht. Es wäre wichtig, die Konflikte mit der KIBAG gemeinsam anzuschauen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Es war in der Kommission in der Tat ein schwieriges Geschäft. Es ist nicht ganz einfach, eine Verlängerung des Baurechtsvertrags durch eine Sitzung zu bringen, wenn man im Umfeld der Stadt Zürich Beton produziert, in der Stadt Zürich Grundeigentum hat und dadurch für die linke Mehrheit in der Kommission und im Parlament eine Angriffsfläche bietet. Ich finde es schade, dass hier Dinge vermischt werden sollen. Ich sehe, dass man Schwierigkeiten mit Unternehmungen hat, die etwas herstellen, das man lieber nicht hätte und die Nebengeschäfte betreiben, die einem ideologisch nicht gefallen. Aber in diesem Land gilt die Wirtschaftsfreiheit. Die KIBAG darf Beton herstellen und Wohnungen besitzen. Es gibt für die Stadt Zürich keinen Grund, Dinge, die überhaupt nicht zusammenhängen, zu verbinden, um eine Baurechtsverlängerung zu verzögern. Das ist unlauter und geht nicht. Wir haben kein Problem, Samuel Balsiger (SVP), das Baurecht zu verlängern. Wenn das ein paar Jahre weiterläuft und dann gesamtheitlich überlegt wird, was mit dem Boden passiert, kann die FDP der Verlängerung des Baurechts problemlos zustimmen.

Samuel Balsiger (SVP): Die FDP hat gesagt, dass sie nicht dafür sei, dass der Boden verkauft werde, Private sollten den Boden besitzen. Von der GLP hörten wir, die KIBAG habe keine Kaufabsicht. Das stimmt nicht. Wir fragten in der Kommission, ob die Verwaltung mit der KIBAG je über einen Verkauf gesprochen habe. Der Staatsangestellte sagte, das Thema sei nie angesprochen worden. Deshalb hätten wir jetzt die Chance, die Weisung zurückzuweisen. Dann legt der Stadtrat eine neue Weisung vor und wir könnten noch einmal darüber diskutieren, ob der Staat die Hoheit über den Boden verlieren soll. Boden in Schlieren zu besitzen und darauf ein Baurecht zu vergeben, damit Beton produziert werden kann, ist sicher keine Staatsaufgabe der Stadt Zürich. Wenn Sie sagen, dass es dort viele Parzellen habe, kann die Stadt uns bei jeder Verlängerung des Baurechts eine Weisung vorlegen, die den Verkauf des Landes beinhaltet.

Luca Maggi (Grüne): Dass man dieses Land verkaufen sollte, darüber muss ich nicht zu viele Worte verlieren. Es ist völlig klar, dass der Staat, um seine staatlichen Aufgaben wahrnehmen zu können, auch Land braucht. Wenn man das Land in der Zwischenzeit jemandem im Baurecht abgibt, macht das durchaus Sinn. Die Grünen haben diese Weisung trotzdem mit sehr gespaltenen Gefühlen angeschaut. Einerseits haben wir einen Baurechtsvertrag, der uns rechtlich und in Bezug auf die Planung auf dem Areal in den nächsten 20 Jahren vernünftig erscheint. Andererseits bleibt doch ein bisschen Rat- und

Fassungslosigkeit darüber zurück, wie die Stadt Zürich einmal mehr mit einem grossen Player wie der KIBAG verhandelt. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass es auf diese Parzelle bezogen in Ordnung sei. Aber die KIBAG ist nicht irgendein Player. Man begegnet ihr in der Stadt Zürich an verschiedensten Orten: Marina Tiefenbrunnen, Wollishofen oder eben Schlieren. Die KIBAG ist eine grosse Profiteurin der Stadt Zürich. Sie erhielt Sonderbauvorschriften und sie erhielt Land vom Staat geschenkt, das sogar umgezont wurde. Die Stadt Zürich bezieht Unmengen an Beton von der KIBAG. Wenn man es mit einer so grossen und wichtigen Playerin zu tun hat, dürfte man von der Stadt durchaus erwarten, dass sie eine Strategie hat. Es geht nicht darum, unrechtmässige Forderungen zu stellen. Man kann aber festhalten, wie man mit jemandem umgeht, der viel von der Stadt Zürich bekommt und sich an anderen Orten quer- und gegen die städtischen Interessen stellt. Die Grünen haben verschiedene Haltungen und daher Stimmfreigabe beschlossen. Es wird Leute geben, die aus Protest über den Umgang der Stadt mit der KIBAG Nein stimmen werden, andere werden sich enthalten. Und es gibt einzelne, die werden dem Baurechtsvertrag aus rein formalistischen Gründen zustimmen.

Karin Stepinski (Die Mitte): Ich bin überrascht, dass wir so lange über eine Baurechtsverlängerung debattieren. Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt dem Geschäft sehr gerne zu. Man könnte über das Votum von Luca Maggi (Grüne) diskutieren. Aber das kommt mir wie eine Erpressung vor. Man kann doch wegen eines Baurechtsvertrags nicht über andere ideologische Vorstellungen diskutieren. Und ja, Samuel Balsiger (SVP), es handelt sich um eine Firma, die schon lange auf einem Baurechtsgrundstück ist. Dass man eine einzelne kleine Parzelle veräussern sollte, macht weniger als gar keinen Sinn. Man kann aus ökologischen oder anderen Gründen für oder gegen Beton sein. Aber eigentlich müssen wir froh sein, dass wir die KIBAG so nahe an der Stadt haben. So fallen wenigstens die langen Transportwege weg. Die KIBAG ist eine gute und grosse Arbeitgeberin und sie ist auch eine Profiteurin. Aber sie bezahlt auch Steuern in der Stadt.

Luca Maggi (Grüne): Karin Stepinski (Die Mitte) hat mir nicht zugehört. Es geht nicht darum, verbunden mit diesem Geschäft Forderungen auf anderen Parzellen zu verknüpfen. Es geht darum, bei Verhandlungen mit grossen Playern wie der KIBAG nicht überall den roten Teppich auszurollen und nirgends etwas einzufordern. Es geht um eine Gesamtstrategie, die es mit grossen Akteurinnen wie der KIBAG braucht. Das hat nichts mit Erpressung zu tun. Es ist eine Aufgabe, die man von der Stadt erwarten dürfte.

Yves Henz (Grüne): Ich kann nicht anders, als in dieser Debatte eine gewisse Vergesslichkeit festzustellen. Wir sprechen über ein Betonwerk auf dem Land der Stadt Zürich und ich höre sehr wenig über das Klima. Manchmal hat man das Gefühl, die Klimakrise sei vergessen – die grösste Bedrohung für meine Generation, unsere Kinder und Kindeskinder. Wir können nicht weiterhin fossile Infrastruktur beibehalten oder ausbauen – gerade, wenn sie im Besitz der Stadt ist. Es geht um eine grundsätzliche Debatte, wie wir die ökosoziale Transformation schaffen. Eigentlich ist es simpel: Wir müssen fossile Infrastruktur abbauen und erneuerbare, alternative und CO₂-neutrale oder -reduzierte Baustoffe aufbauen. Es ist traurig und desaströs, dass das bei Stadtverwaltung und Gemeinderat noch nicht angekommen ist. Das Argument, dass der Beton sowieso gebraucht werde, grenzt fast schon an religiöse Marktgläubigkeit. Wir leben in einer Gesellschaft, in der Firmen Einfluss auf die Nachfrage und Politik haben. Wenn wir fossile Infrastruktur aufrechterhalten, haben die betreibenden Unternehmen weiterhin das Interesse, ihr Produkt zu einem möglichst hohen Preis in einer möglichst grossen Menge abzusetzen. Das ist im Fall von Beton nicht im Interesse der Gesellschaft. Dieser Widerspruch lässt sich nur auflösen, indem fossile Infrastruktur konsequent abgebaut und der Raum und die Energie für den Aufbau erneuerbarer und ökologischer Infrastruktur gebraucht wird. Darum wird ein grosser Teil der Grünen-Fraktion diese Vorlage ablehnen.

Martin Busekros (Grüne): *Ich schliesse mich Yves Henz (Grüne) an. Nach der Logik, dass es wichtig sei, den Beton nahe an der Stadt zu produzieren, stelle ich die Frage: Erreichen wir Netto-Null, wenn wir auf dem Bullingerplatz ein Betonmischwerk bauen? Nein, das Argument kann nicht zählen. Wer Netto-Null ernst meint, muss Nein sagen.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat soll eine neue Weisung vorlegen, die einen Verkauf des Grundstücks an Private beinhaltet. Die KIBAG, die zurzeit das Baurecht nutzt, soll dabei ein Vorverkaufsrecht erhalten, sofern mindestens der marktübliche Verkaufspreis ausgehandelt werden konnte.

Mehrheit:	Referat: Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Jonas Keller (SP), Luca Maggi (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 24 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Referat: Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Jonas Keller (SP), Karin Stepinski (Die Mitte)
Enthaltung:	Moritz Bögli (AL), Luca Maggi (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 89 gegen 11 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die am 2. April 2025 öffentlich beurkundete Änderung und Ergänzung zum Baurechtsvertrag vom 17. Juni 1987 betreffend Teilfläche des Grundstücks Kat.-Nr. 9796, Rütistrasse 21, Schlieren (Verlängerung Baurecht bis am 31. Dezember 2045), mit der KIBAG Beton AG, wird bewilligt (Beilage).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Oktober 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Dezember 2025)

5160. 2025/200

Weisung vom 21.05.2025:

Schul- und Sportdepartement, Gesellschaft für Schülergärten Zürich, Beiträge 2025–2028, Aufhebung GR Nr. 2002/555

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb der Schülergärten wird der Gesellschaft für Schülergärten für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 323 000.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 320 000.– sowie dem Erlass des Pachtzinses (Einnahmenverzicht) von Fr. 3000.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 320 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 1211 vom 12. März 2002 (GR Nr. 2002/555) wird per Ende 2025 aufgehoben. Auf Grundlage dieses Beschlusses an die Gesellschaft für Schülergärten ausgerichtete Beiträge für das Jahr 2025 werden an den Beitrag gemäss Ziffer 1 angerechnet.
4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158 vom 17. April 2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1–2 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zur Dispositivziffer 2 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag zur Dispositivziffer 4 / Kommissionsreferent Schlussabstimmung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Stellen Sie sich vor, Sie bekommen ein 10 Quadratmeter grosses Beet, das Sie nach biologischen Methoden bewirtschaften dürfen. Darin können Sie Salat, Gemüse, Beeren und Blumen anpflanzen und werden von Fachkundigen angeleitet. Sie pflegen ihre Pflanzen von März bis September einmal pro Woche. Den Ertrag dürfen Sie behalten. All das bekommen Sie für einen Pauschalpreis von 150 Franken. Wer würde ein solches Angebot nicht annehmen? Tatsächlich gibt es dieses Angebot: Es richtet sich an Primarschülerinnen und -schüler der zweiten bis vierten Klasse in der Stadt Zürich und wird von der Gesellschaft für Schülergärten Zürich (GSG) durchgeführt. Der Zweck des Vereins ist, in der Stadt Zürich Lehrgärten einzurichten und zu führen. Es gibt momentan 23 solcher Gärten in der Stadt. Sie haben eine Fläche von jeweils 300 bis 1000 Quadratmetern. Dort können die Kinder in der Freizeit die Prinzipien des biologischen Gärtnerns und Zusammenhänge der Natur handlungsorientiert kennenlernen. Die Schülerinnen und Schüler haben, wie geschildert, ihr eigenes Beet, das sie unter Anleitung von ausgebildeten Leiterinnen und Leitern bewirtschaften. Die Kinder lernen die regionalen und saisonalen Produkte und damit auch die Grundlagen einer gesunden und klimaschonenden Ernährung kennen. Die Gärten für die Schülerinnen und Schüler dienen also sowohl dem Wohl des Kindes als auch der nachhaltigen Entwicklung und den Klimazielen unserer Stadt. Die GSG hat ihr Angebot in den letzten Jahren ergänzt. Sie bietet neuerdings auch kompakte Ferienkurse zum biologischen Gärtnern an. Jährlich kosten diese Aktivitäten den Verein etwa 400 000 Franken. Es müssen Samen und Setzlinge gekauft und angezchtet werden. Ausserdem braucht es Material zum Gärtnern. Der grösste Kostenfaktor ist die Entschädigung der Gartenleitenden. Pro Schülergarten stehen von März bis September zwei kompetente Leitende im Einsatz. Auch in den Schulferien betreuen sie die Gärten. Ihre Entschädigung ist in einem Reglement genau festgehalten. Als Gartenleitende wird man nicht reich, obschon man eine grosse Verantwortung trägt und viel arbeitet. Darum ist es auch schwierig, kompetente

Gartenleitende zu finden. Die Kosten werden durch Kursgelder und den Betriebsbeitrag der Stadt Zürich gedeckt. Um diesen geht es in der vorliegenden Weisung. Die Höhe des jährlichen Betriebsbeitrags ist proportional zur Anzahl beteiligter Kinder. Pro Kind zahlt die Stadt in Zukunft 500 Franken. Das ist eine massvolle Erhöhung des bisherigen Beitrags pro Kind, den der Gemeinderat im Jahr 2003 beschloss. Seither ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die diese Lehrgärten bewirtschaften, von 400 auf 600 angestiegen. Darum ist jetzt eine Erhöhung des Betriebsbeitrags von 200 000 Franken auf maximal 320 000 Franken pro Jahr nötig. Dazu kommt der Erlass des Pachtzinses in der Höhe von 3000 Franken. Die städtische Subvention beträgt jährlich 323 000 Franken für die Jahre 2025 bis 2028, so lautet der Antrag unter Dispositivziffer 1. Bei den Dispositivziffern 2 bis 4 geht es um den Teuerungsausgleich, die Aufhebung des früheren Gemeinderatsbeschlusses und die Reduktion der Subventionen bei geringem Eigenkapital der Stadt. Die Kommissionsmehrheit und auch wir Grünen sind der Meinung, dass das Angebot der Gesellschaft für Schülergärten Zürich bereichernd ist. Es stärkt das Selbstvertrauen und die Selbstwirksamkeit der Kinder und es passt zu den städtischen Nachhaltigkeits- und Klimazielen. Darum soll dieses ergänzende Bildungsangebot weiterhin von der Stadt unterstützt werden. Die Kommissionsmehrheit begrüsst auch, dass der Betriebsbeitrag jährlich der Teuerung angepasst wird. So kann die GSG ihre Aktivitäten in den nächsten Jahren auf jeden Fall durchführen. Was beinhaltet unser Dispositivantrag? Für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen und Vermögen soll der Tarif auf ein Drittel des Normaltarifs reduziert werden: Eltern im Besitz einer Kultur-Legi zahlen für ihr Kind, das den normalen Kurs besucht, 50 Franken statt 150 Franken. Damit wollen wir auch diesen Kindern die Teilnahme ermöglichen. In unserem Antrag geht es also um Chancengerechtigkeit. Damit dieser Antrag gegenüber der GSG fair ist, soll der städtische Beitrag von 323 000 Franken auf 333 000 Franken erhöht werden. So werden die Mindereinnahmen des Vereins aufgrund der Tarifiereduktion kompensiert.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1–2 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag zur Dispositivziffer 2 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zur Dispositivziffer 4:

Isabel Garcia (FDP): Die Kommissionsminderheit stimmt der Kommissionsmehrheit in grossen Teilen zu. Die Meinungen gehen vor allem bezüglich des Antrags zu Dispositivziffer 2 auseinander. Für uns drifft eine Erhöhung um weitere 10 000 Franken zu stark in Richtung Mikromanagement. Ausserdem haben wir in den Kommissionssitzungen den Eindruck bekommen, dass die Schülergärten zu viel Flexibilität bereit sind, wenn jemand den Betrag von 150 Franken nicht bezahlen kann. Ich denke, es geht auch ohne die Erhöhung. Bezüglich Teuerung und Eigenkapital ist unsere Meinung bekannt.

Weitere Wortmeldungen:

Sophie Blaser (AL): Wieso die Schülergärten wichtig sind, hat Balz Bürgisser (Grüne) bereits erläutert. Auch ich bekam in der Kommissionsberatung das Gefühl, dass sowohl die Verwaltung als auch der Verein keinen Fokus auf Kinder aus Familien mit KulturLegi legen möchten. Ich sehe aber nicht, wieso uns das davon abhalten sollte, die benötigten 10 000 Franken zu sprechen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass 150 Franken für eine Familie mit kleinem Einkommen ein grosser Betrag sind, den man nicht einfach für einen Gärtnerkurs während der Sommerferien ausgibt. 100 Franken weniger kann viel ausmachen. Wir finden es sehr unterstützenswert, mit dem Antrag der Grünen einen Fokus auf ebendiese Familien zu legen und ihnen zu ermöglichen, ihre Kinder bei Interesse in diese Kurse zu schicken. Die Kosten für die Stadt sind mit 10 000 Franken zudem relativ moderat. Wir stimmen der Weisung und dem Antrag der Grünen gerne zu.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion ist nicht Teil dieser Kommission. Wir werden die Weisung und auch den Änderungsantrag unterstützen. Für einmal finden wir eine Erhöhung sowie eine Reduktion für diejenigen, die eine KulturLegi besitzen, sinnvoll, da hier Geld zielgerichtet statt per Giesskannenprinzip gesprochen wird.

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. a. Für den Betrieb der Schülergärten wird der Gesellschaft für Schülergärten für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. ~~323 000.–~~ 333 000.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. ~~320 000.–~~ 330 000.– sowie dem Erlass des Pachtzinses (Einnahmenverzicht) von Fr. 3000.–.
- b. Die Tarife für Kinder, deren Erziehungsberechtigte im Besitz einer Kultur-Legi sind, werden auf ein Drittel des Normaltarifs reduziert.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. ~~320 000.–~~ 330 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Sophie Blaser (AL)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2
(Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit:	Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung:	Sophie Blaser (AL), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. a. Für den Betrieb der Schülergärten wird der Gesellschaft für Schülergärten für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 333 000.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 330 000.– sowie dem Erlass des Pachtzinses (Einnahmenverzicht) von Fr. 3000.–.
- b. Die Tarife für Kinder, deren Erziehungsberechtigte im Besitz einer Kultur-Legi sind, werden auf ein Drittel des Normaltarifs reduziert.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 330 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 1211 vom 12. März 2002 (GR Nr. 2002/555) wird per Ende 2025 aufgehoben. Auf Grundlage dieses Beschlusses an die Gesellschaft für Schülergärten ausgerichtete Beiträge für das Jahr 2025 werden an den Beitrag gemäss Ziffer 1 angerechnet.
4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158 vom 17. April 2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Oktober 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Dezember 2025)

5161. 2025/201

Weisung vom 21.05.2025:

Schul- und Sportdepartement, Pestalozzi Bibliothek Zürich, Beiträge ab 2025, Zusatzkredit, Nachtragskredit

Ausstand: Maya Kägi Götz (SP), Sabine Koch (FDP), Urs Riklin (Grüne)

Antrag des Stadtrats

1. Für Bibliotheksdienstleistungen wird der PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich zum jährlichen Beitrag von Fr. 10 600 000.– gemäss Gemeindebeschluss vom 18. Juni 2023 rückwirkend per 1. Januar 2025 ein Zusatzkredit von Fr. 430 800.– bewilligt. Der jährliche Beitrag beträgt somit insgesamt Fr. 11 030 800.–.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst, solange Zusatzkredite und Teuerungsanpassungen kumuliert den Betrag von Fr. 2 000 000.– nicht überschreiten. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158 vom 17. April 2019 (GR Nr. 2017/59).

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

4. Im Budget 2025 (Schul- und Sportdepartement Departementssekretariat [5000]) wird die folgende Position erhöht:

Konto	bisher (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)	neu (in Fr.)
(5000) 3636 00 156, Beiträge an PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich	10 792 000	238 800	11 030 800

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Liv Mahrer (SP): Es geht um einen Zusatz- und Nachtragskredit für die Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ) für Beiträge ab dem Jahr 2025. Mit der Weisung beantragt der Stadtrat einen Zusatzkredit von 430 800 Franken jährlich rückwirkend per 1. Januar 2025. Dieser Beitrag ist indexiert und soll reduziert werden, wenn das Eigenkapital der Stadt Zürich unter 100 Millionen Franken sinkt. Zusätzlich beantragt der Stadtrat einen Nachtragskredit von 238 000 Franken. Die PBZ ist ein privater Verein mit einer über 120-jährigen Geschichte. Die PBZ wird massgeblich von der Stadt subventioniert, da ihre Leistungen im öffentlichen Interesse sind. Diese beinhalten die bibliothekarische Grundversorgung der Bevölkerung, die Förderung der Lesefähigkeit, der Freude am Lesen und der Lesekultur. Das Bibliotheksnetz umfasst 14 über die Stadt verteilte Standorte mit rund einer Million Besuchenden pro Jahr. Die PBZ entwickelt sich laufend weiter und passt ihr Angebot den sich stetig ändernden Anforderungen an. Die letzte Beitragsfestsetzung wurde in einer Volksabstimmung im Juni 2023 auf einen unbefristeten Beitrag von jährlich 10,6 Millionen Franken festgelegt. Der Gemeinderat kann Betriebserhöhungen kumuliert bis 2 Millionen Franken unter einem fakultativen Referendum bewilligen. Als kostenwirksame Entwicklungen sind zu nennen: neue Urheberrechtsgebühren auf

die Einnahmen von Abo-Verkäufen; fehlende finanzielle Unterstützung durch den Kanton, da die PBZ ein privater Verein und damit nicht Teil einer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft ist; die Ausbaustrategie der PBZ-Standorte zu Open Libraries, die mittelfristig zu höheren Kosten führt, besonders beim Raumaufwand wie Strom, Reinigung und Sicherheit sowie ein höheres Kostenniveau durch die Teuerung seit dem Jahr 2022. Der Personalaufwand ist durch eine Effizienzsteigerung kurzfristig noch stabil. Auch das Defizit der Rechnung 2024, das 141 000 Franken beträgt, kann als stabil bezeichnet werden. Auf Dauer kann die PBZ das strukturelle Defizit jedoch nicht selber decken. Mit der Erhöhung des Sockelbeitrags und dem Teuerungsausgleich ab dem Jahr 2025 können das Kostenwachstum und der Verlust des Jahres 2024 mittelfristig gedeckt sowie für die nächsten Jahre eine Planungssicherheit geschaffen werden. Die Kommissionsmehrheit – bestehend aus SP, Grünen, GLP und FDP – empfiehlt dem Gemeinderat Zustimmung zur Weisung. Die SVP empfiehlt Ablehnung. Die AL hat sich enthalten.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Liv Mahrer (SP) war beim Vorstellen der Ziele bescheiden. Es sind acht Ziele, sieben davon befassen sich mit Lesen, Lernen, der Entwicklung von Sprachkompetenz, dem Bereitstellen von attraktivem Lernraum und ähnlichem. Gleichzeitig verzeichnet die Bibliothek sehr hohe Besucherzahlen, über eine Million Menschen. Bei den Berichten, die uns kürzlich wieder vorgelegt wurden – laut derer die Lesekompetenz von Schweizer Schülern tief ist und immer schlechter wird – frage ich mich, inwiefern die PBZ ihre Ziele erreicht. Es ist nicht hilfreich, dass man in der PBZ schon lange nicht mehr nur lesen kann. Ich habe kürzlich mit einem Familienvater gesprochen, der herausgefunden hatte, wieso seine Kinder so gern und oft in die PBZ gehen: Anscheinend kann man dort gamen. Es gibt Playstations und Nintendo-Konsolen, mit oder ohne Bildschirm. Natürlich gibt es auch zahlreiche andere Angebote und Medien zur Ausleihe. Das ist gut so. Aber ob Onlinespiele wirklich mit der Förderung der Lesekompetenz und der Freude am Lesen zusammenhängen, weiss ich nicht. Die SVP hat den 10,6 Millionen Franken damals zugestimmt. Wir sind aber der Auffassung, dass dieser keinesfalls kleine Betrag ausreicht, um alle Ziele der PBZ zu erreichen. Wenn das Open Library Projekt den Rahmen finanziell sprengt, muss man sich die Strategie vielleicht neu überlegen, statt einfach um mehr Geld zu bitten. Wir lehnen die Erhöhung ab.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Zu den Drohgebärden der Stadt will ich nichts sagen, wohl aber zur PBZ. Am 18. Juni 2023 haben die Stimmberechtigten den unbefristeten jährlichen Beitrag von 10,6 Millionen Franken bewilligt. Jetzt, zwei Jahre später, wird ein strukturelles Defizit bei der PBZ festgestellt und es wird eine Erhöhung auf 11,03 Millionen Franken beantragt. Das ist stossend und demokratiepolitisch fragwürdig, wenn von einem Volksentscheid nach so kurzer Zeit abgewichen wird. Andererseits kann die PBZ das plötzliche strukturelle Defizit plausibel erklären, unter anderem mit dem Mehraufwand für die Open Libraries. Ausserdem ist das Geld gut investiert. Es ist Geld für die Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Für uns ist das ausschlaggebend, da Bildung die Grundlage eines selbstbestimmten Lebens und unserer Demokratie ist. Niederschwellig zugängliche Volksbildung ist uns ein grosses Anliegen. Wir sind froh, dass es die PBZ gibt und dass sie so aktiv ist. Wir stimmen dem Zusatzkredit zu.

Weitere Wortmeldungen:

Christine Huber (GLP): Die GLP stimmt der Weisung zu, aber ohne Begeisterung. Dass die PBZ zwei Jahre nach der Volksabstimmung im Juni 2023 jetzt wieder nach Geld fragt, hat auch unsere Fraktion irritiert. Die Frage, ob das neue Format Open

Library den Bedürfnissen entspricht, haben wir grundsätzlich bejaht. Schlussendlich haben wir uns in der Fraktion die Frage gestellt, ob wir das Angebot der PBZ immer noch als unterstützungswürdig erachten und auch das haben wir bejaht.

Karin Weyermann (Die Mitte): Auch die Die Mitte/EVP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass wir dieser Erhöhung mit Zähneknirschen zustimmen. Die Gründe dafür haben Balz Bürgisser (Grüne) und Christine Huber (GLP) bereits dargelegt. Es ist definitiv unschön, so bald nach der Abstimmung mehr Geld sprechen zu müssen, doch die PBZ leistet wertvolle Arbeit und die Bitte um mehr Geld wurde gut begründet.

Sven Sobernheim (GLP): Stefan Urech (SVP), die Wissenschaft zeigt, dass Gaming helfen kann, das Gedächtnis für das räumliche Denkungsvermögen zu stärken; es kann bei krebserkrankten Kindern dazu führen, dass sie weniger Schmerzmittel brauchen, weil mehr Dopamin ausgeschüttet wird und ältere Menschen dabei unterstützen, ihre Fähigkeiten zur Selbstkontrolle zu verbessern. Von einem Vertreter unserer Generation zu hören, das Gamen in der PBZ sei nur dazu da, die Jungen anzuziehen, die dann dort verblödeten und ihre Zeit verschwendeten, finde ich schade.

Stefan Urech (SVP): Ich möchte das Gamen nicht verteufeln. Auch ich spiele manchmal ein oder zwei Games. Aber wie kann «Mario Kart» die Lesekompetenz oder das Deutsch von Kindern fördern? Wir müssen kritisch beleuchten, was in der PBZ läuft.

Sophie Blaser (AL): Ja, die PBZ ist ein Angebot für Schüler*innen, Jugendliche und Erwachsene der Stadt Zürich, das die Lesekompetenz, aber auch die Freude am Lesen fördern soll. Soweit muss ich Stefan Urech (SVP) Recht geben. Ansonsten verbreitet er vor allem Halbwissen. Es ist nicht so, dass die Lesekompetenzen schlechter werden. Was bei der Überprüfung der Grundkompetenzen in der Schweiz klar wird, ist vor allem, dass die Bildungsungerechtigkeit im Bereich Lesen enorm ist. Das trifft bei Deutsch, aber auch bei Französisch und Englisch zu. Betrachtet man die Ergebnisse nach Schulstufen aufgeschlüsselt, so können die Schüler*innen im Gymnasium sehr gut lesen, in den anderen Stufen jeweils weniger. In letzteren Klassen sind vor allem Kinder und Jugendliche, deren Eltern aus schlechteren sozialen Verhältnissen sind und wenig Geld haben. Das ist der Grund, weshalb die Kinder schlechter lesen können, nicht Gamen oder die Bibliotheken. Hier liegt klar ein Versagen der Schulen und des Staats vor.

Isabel Garcia (FDP): Die FDP stimmt der Erhöhung des jährlichen Beitrags um gut 200 000 Franken für die PBZ zu. Die vorgetragenen Gründe, weshalb diese Erhöhung notwendig wird, haben uns überzeugt. Eine Kleinigkeit zum Abstimmungsprozedere: Betreffend Dispositivziffer 4 sind wir noch in der Enthaltung aufgeführt. Selbstverständlich stimmt die FDP aber auch der Erhöhung der entsprechenden Position im Budget des Schul- und Sportdepartements zu. Wir wechseln von der Enthaltung in die Zustimmung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit: Referat: Liv Mahrer (SP); Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP)
Abwesend: Isabel Garcia (FDP)
Ausstand: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3
(Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit: Referat: Liv Mahrer (SP); Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Sophie Blaser (AL)
Abwesend: Isabel Garcia (FDP)
Ausstand: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Referat: Liv Mahrer (SP); Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Sophie Blaser (AL)
Abwesend: Isabel Garcia (FDP)
Ausstand: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Referat: Liv Mahrer (SP); Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne),
Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP)
Abwesend: Isabel Garcia (FDP)
Ausstand: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sabine Koch (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für Bibliotheksdienstleistungen wird der PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich zum jährlichen Beitrag von Fr. 10 600 000.– gemäss Gemeindebeschluss vom 18. Juni 2023 rückwirkend per 1. Januar 2025 ein Zusatzkredit von Fr. 430 800.– bewilligt. Der jährliche Beitrag beträgt somit insgesamt Fr. 11 030 800.–.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst, solange Zusatzkredite und Teuerungsanpassungen kumuliert den Betrag von Fr. 2 000 000.– nicht überschreiten. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158 vom 17. April 2019 (GR Nr. 2017/59).

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

4. Im Budget 2025 (Schul- und Sportdepartement Departementssekretariat [5000]) wird die folgende Position erhöht:

Konto	bisher (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)	neu (in Fr.)
(5000) 3636 00 156, Beiträge an PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich	10 792 000	238 800	11 030 800

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Oktober 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Dezember 2025)

Die Behandlung der nachfolgenden Geschäfte erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

5162. 2025/225

Weisung vom 11.06.2025:

Sportamt, Verein «Pro Freestyle Halle», Beiträge 2025–2029

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb der Freestyle Halle Werdhölzli wird dem Verein «Pro Freestyle Halle» für die Jahre 2025–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 110 000.– bewilligt.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, im Falle einer Betriebsschliessung oder -reduktion der Freestyle Halle Werdhölzli während der Beitragsperiode 2025–2029 infolge Sanierung den Betriebsbeitrag gemäss Ziffer 1 im Rahmen der möglichen Einsparungen bei den Betriebskosten zu kürzen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Liv Mahrer (SP): *Der Stadtrat beantragt für den Betrieb der Freestyle Halle beim Werdhölzli einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von 110 000 Franken an den Verein «Pro Freestyle Halle» für die Jahre 2025–2029. Ausserdem beantragt er eine Ermächtigung, im Fall einer Betriebsschliessung oder Reduktion der Freestyle Halle aufgrund einer Sanierung, den Betriebsbeitrag im Rahmen der Einsparungen bei den Betriebskosten kürzen zu können. Der Betrieb der Freestyle Halle wird von Anfang an vom Verein «Pro Freestyle Halle» geführt. Dieser bekommt jährlich Betriebsbeiträge in der Höhe von 90 000 Franken vom Sportamt. Da es dafür keinen Teuerungsausgleich gibt, ist dieser Betrag seit dem Jahr 2019 gleich geblieben. Vom Sozialdepartement bekam der Verein bis zum Jahr 2024 einen Betrag in der Höhe von 49 500 Franken, der ab dem Jahr 2025 auf 59 600 Franken steigt. Dazu kommen Teuerungsanpassungen. Ende des Jahres 2027 ist eine energetische Sanierung der Anlage geplant. Ein Zwischenboden wird eingebaut, ebenso ein neuer Belag und neue Elemente. Es besteht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Verein, dem Sportamt und dem Sozialdepartement. Das Vereinskapi tal hat sich in den Jahren 2018–2023 von 45 000 Franken auf 8000 Franken reduziert. Grund dafür sind unter anderem Lohnanpassungen zum Erhalt von langjährigen Mitarbeitenden, die Teuerung und die Verschlechterung von Einnahmen durch die COVID-19-Pandemie. Weil die Halle eine gute Sache ist, empfiehlt die Sachkommission dem Gemeinderat einstimmig Zustimmung zu dieser Weisung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Liv Mahrer (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Betrieb der Freestyle Halle Werdhölzli wird dem Verein «Pro Freestyle Halle» für die Jahre 2025–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 110 000.– bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, im Falle einer Betriebsschliessung oder -reduktion der Freestyle Halle Werdhölzli während der Beitragsperiode 2025–2029 infolge Sanierung den Betriebsbeitrag gemäss Ziffer 1 im Rahmen der möglichen Einsparungen bei den Betriebskosten zu kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Oktober 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Dezember 2025)

5163. 2024/336

Motion von Julia Hofstetter (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 03.07.2024:

Einführung eines Gewaltpräventionsprogramms an der Volksschule der Stadt Zürich mit Fokus auf Mobbing und sexualisierter Gewalt

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3441/2024): Die Zunahme von sexualisierter Gewalt und Mobbing im schulischen Umfeld und im digitalen Raum haben ein alarmierendes Ausmass erreicht. Das zeigt auch eine Zürcher Studie aus dem Jahr 2022 deutlich. Das Thema ist dringlich. Ein respektvolles, wertschätzendes und gewaltfreies Miteinander sollte gerade in der Schule selbstverständlich sein. Dafür braucht es nicht nur gute Absichten, sondern konkrete Kompetenzen, Wissen und kontinuierliche Sensibilisierung. So selbstverständlich wie Naturwissenschaften oder Sprachen Teil des Lehrplans sind, muss auch Gewaltprävention einen festen Platz im Schulalltag haben. Eine diskriminierungsfreie und gewaltfreie Schulkultur ist die Grundlage für ein optimales Lern- und Entwicklungsklima. Es ist wichtig zu lernen, wie ein Miteinander ohne Gewalt möglich ist. Das führt gesamtgesellschaftlich zu weniger Gewalt und ist ein Anliegen, das wir alle teilen sollten. Punktuelle Workshops und Interventionen reichen in diesem Fall nicht aus. Es braucht mehr als eine einmalige Auseinandersetzung mit der Thematik. Es braucht eine langfristige verbindliche, übergeordnete Strategie mit aufeinander aufbauenden Modulen und einem ganzheitlichen Blick, passend für die einzelnen Schulen und Klassen. Genau das fordern wir mit unserer Motion. Angebote, die es schon gibt, werden oft erst angefragt, wenn Mobbing oder Gewalt bereits eine Realität ist. Prävention darf aber nicht von einer akuten Problemlage abhängen oder nur ein freiwilliges Programm sein. Sie muss strukturell verankert und fester Bestandteil des Schulbetriebs sein. Wichtig ist mir zu betonen, dass die bestehenden Angebote bereits wertvolle Arbeit leisten. Das ist uns klar. Sie setzen bei unterschiedlichen Bereichen an und erfüllen alle einen wichtigen Zweck. Es geht nicht darum, die Angebote zu ersetzen oder von oben herab irgendein einheitliches Modell zu diktieren. Lehrpersonen leisten bereits wertvolle Arbeit und engagieren sich tagtäglich für ein respektvolles Miteinander. Das verdient unsere Anerkennung. Die Antwort des Stadtrats auf die Motion ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir wollen die Primärprävention stärken und auch individuelle Programme ermöglichen. Das sollte auch das Anliegen des Stadtrats sein. Unser Anliegen ist, die bestehenden Bemühungen zu stärken und dem Thema insgesamt mehr Gewicht zu geben, sodass es besser verankert wird. Wir wollen, dass individuell auf Bedürfnisse eingegangen wird und dass die Thematik nicht erst dann aufkommt, wenn Gewalt ausgeübt wird. Das ist dann keine Prävention mehr. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Schulsozialarbeit. Sie kennt die konkrete Situation vor Ort und ist nah an den Klassen und dem Schulpersonal dran. Sie muss eine zentrale Rolle in der Gewaltprävention spielen. Das Gewaltpräventionsprogramm soll ein wirkungsvolles Angebot sein, das Lehr- und Betreuungspersonen sowie die Schulleitung dabei unterstützt, in ihren Klassen und Schulhäusern eine Kultur der Wiedergutmachung, Zivilcourage und von gegenseitigem Respekt zu etablieren. Auch Akzeptanz und Konfliktkompetenzen sollen geübt werden, damit Kinder und Jugendliche in einem Umfeld lernen können, wo sie sich sicher und respektiert fühlen und wo herausfordernde zwischenmenschliche Situationen gemeinsam bewältigt werden können. Kinder und Jugendliche sollen früh lernen, wie sie mit Konflikten konstruktiv umgehen können. Das trägt gesamtgesellschaftlich zu einem gewaltfreien Miteinander bei, was uns extrem wichtig ist. Wir sprechen immer wieder über verschiedene Formen von Gewalt und wie

sie effektiv verhindert werden kann. Dafür müssen wir bei der Prävention ansetzen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Der Stadtrat unterstützt die Zielrichtung der Motion voll und ganz. Wir haben im Schul- und Sportdepartement eine Gewaltpräventionsstelle, die rege genutzt wird. Prävention muss gezielt eingesetzt werden, eben da, wo kritische Situationen vorkommen. Wir führen auch Statistiken zu den Vorfällen, wo diese Stelle zum Einsatz kommt. Sie praktiziert eine Mischung aus Prävention und Intervention: Wenn die Lehrpersonen sehen, dass es kritisch wird, alarmieren sie uns. Wir haben verschiedene Möglichkeiten, gelebte Prävention und Intervention miteinander zu verbinden: zum Beispiel das Peer-Programm «Mediation – durch Konflikte lotsen», ein erprobtes Konfliktpotenzialmodell aus dem Berliner Institut für Lehrerbildung. Dort bilden ausgebildete Konfliktlotsinnen und -lotsen die Kinder weiter und zeigen ihnen, wie sie mit der Bewältigung von Konflikten oder Gewalttendenzen bei Mitschülern umgehen können. Das ist sehr wichtig, da die Schülerinnen und Schüler da selbst ansetzen können. Natürlich kann man immer mehr machen, doch es ergibt wenig Sinn, wenn nicht gezielt vorgegangen wird. Weiter gibt es «DENK-WEGE», ein evidenzbasiertes Präventionsprogramm zur Förderung von sozialen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen der Kinder; «Mind Matters», ein langfristig angelegtes, in der Praxis erprobtes Programm der Schweizerischen Gesundheitsstiftung Radix zur Förderung der psychischen Gesundheit; «Mein Körper gehört mir», ein Angebot der Stiftung Kinderschutz Schweiz; sowie «Herzprung», ein nationales Programm der Schweizerischen Gesundheitsstiftung Radix, das Beziehungskompetenzen sowie einen respektvollen und gewaltfreien Umgang in Paarbeziehungen von Jugendlichen fördert. Zielgruppe des letzteren Angebots sind die Schülerinnen und Schüler des dritten Zyklus. Wichtig ist vor allem, dass das Angebot auf die Schulen abgestimmt werden kann und ihre individuellen Bedürfnisse deckt. Flächendeckende Präventionsarbeit ist zu wenig zielgerichtet. Aus diesen formellen und inhaltlichen Gründen bittet der Stadtrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Als STR Filippo Leutenegger gerade aufgezählt hat, was schon alles gemacht wird, dachte ich kurz, er hört gar nicht mehr auf. Die Liste der bestehenden Angebote ist lang. Ich möchte mich auf das Angebot zur Gewaltprävention konzentrieren. Die Zahlen aus dem Geschäftsbericht offenbaren zwei Tendenzen. Erstens: Wir geben immer mehr Geld für Gewaltprävention aus. Zweitens: Es gibt immer mehr Gewaltvorfälle an den Schulen. Nun werden Sie sagen, dass es ohne Gewaltprävention noch viel mehr Gewaltvorfälle gäbe. Das macht natürlich jede Kritik unmöglich. Auch wird immer verschwiegen, welchen Effekt die demografischen Veränderungen auf diese Zahlen haben. Im Vorstoss ist davon nichts zu lesen. Es wird sogar eine Studie zitiert, in der mehrfach darauf hingewiesen wird, dass ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Migration und der steigenden Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt besteht. Diesen Teil der Studie lässt der Vorstoss aber weg. Es ist zu unangenehm, es anzusprechen. Die SVP ist selbstverständlich gegen Mobbing, sexualisierte Gewalt und gegen jegliche Art von Gewalt in der Schule. Unsere Herangehensweise an das Problem unterscheidet sich bloss von den anderen Parteien. Wir glauben weniger an Prävention und setzen auf die abschreckende Wirkung von Nulltoleranz. Wir glauben an Opferschutz, nicht an Kuschelpädagogik. Täter muss man in Sonderschulen abschieben, um die Opfer vor ihnen zu schützen. Ich habe viel zu oft zusehen müssen, wie mit den Tätern geredet wird, statt die Opfer zu schützen. Abschreckung durch Nulltoleranz, das ist unser Rezept. Es wäre einen Versuch wert, denn euer Rezept funktioniert offensichtlich nicht.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP anerkennt die Bedeutung des Anliegens der Motionärinnen. Gewaltprävention, insbesondere im Bereich von Mobbing und sexualisierter Gewalt, ist für Jugendliche generell sowie für ihren Lebensalltag in der Schule ein zentrales Thema. Die Schule ist nicht nur ein Bildungsraum, sondern auch ein soziales Lernfeld. Der Schulalltag muss selbstredend für alle sicher und respektvoll gestaltet sein. Trotzdem lehnt die GLP die Motion in dieser Form ab und schliesst sich der Argumentation des Stadtrats an, der den Vorstoss als Postulat bevorzugt. Rein formalistisch argumentiert überzeugt uns der Hinweis des Stadtrats, dass es nicht in der Kompetenz der Stadt liegt, flächendeckende Pflichtprogramme im Unterricht zu verankern. Auch die Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2023/170 hat uns aufgezeigt, dass sich viele Schulen schon intensiv und in vielfältiger Form mit Gewaltprävention auseinandersetzen. Die Vielfältigkeit dieser Massnahmen allein zeigt, dass Schulen zusammen mit der Schulsozialarbeit und der Fachstelle Gewaltprävention ihre bedarfsgerechten Ansätze zum Umgang mit und zur Verhinderung von Gewalt erarbeitet haben. Es wäre schade, diese Entwicklungen auszubremsten und Bewährtes zu zerstören. Mit einem Postulat könnte man genau hier ansetzen: Die bestehenden Massnahmen könnten evaluiert und da weiterentwickelt werden, wo Mängel bestehen und es noch Lücken gibt. In diesem Sinn sagen wir gern Ja zu einer Stärkung der Gewaltprävention in Zürcher Schulen. Wir sind aber ein bisschen skeptisch, da die vielfältigen Formen von Mobbing und sexualisierter Gewalt nicht nur auf dem Pausenhof, sondern auch im digitalen Raum erfahren werden. Mit einem von oben herab verordneten Standardprogramm kriegen wir dieses Problem nicht gelöst. Daher stimmen wir einem Postulat zu, einer Motion aber nicht.

Anna Graff (SP): Wir haben vom breit gefächerten Angebot, das es in der Stadt Zürich in Sachen Gewaltprävention und Gewaltbekämpfung gibt, gehört. Es wurde auch in der Antwort des Stadtrats auf die Motion ausgeführt. Dass es diese Angebote gibt und dass sie sinnvoll sind, stellt niemand infrage. Die Motion zielt darauf ab, dass die vorhandenen Stellen und Angebote so organisiert und ausgebaut werden, dass im Laufe der Schulzeit jedes Kind und alle Jugendlichen an einer diskriminierungs- und gewaltfreien Schulkultur mitarbeiten. Die SP sieht das als sehr sinnvolles und nötiges Anliegen. Die Fachstelle für Gewaltprävention trägt unserer Ansicht nach den falschen Namen, da sie keine Präventionsprogramme durchführt, sondern bei akuten Fällen interveniert. Das ist keine Prävention, sondern eine Reaktion auf einen Missstand. Wir finden es auf jeden Fall richtig, dass die Schulen bei der Organisation und Durchführung von Präventionen eine gewisse Flexibilität haben sollen. Durch die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und der Fachstelle für Gewaltprävention soll es nicht zu einer massiven Zusatzbelastung für Lehrpersonen kommen, sondern zu einem zielgerichteten Einsatz der teilweise bereits vorhandenen Ressourcen. Wir sind aber definitiv der Meinung, dass Präventionsarbeit an jeder Schule obligatorisch sein sollte, wenn auch zeitlich und logistisch flexibel. Da die Motion genau das fordert, unterstützt die SP den Vorstoss in jeder Form.

Julia Hofstetter (Grüne): Mobbing kann einen fürs Leben prägen, sexualisierte Gewalt ebenso. STR Filippo Leutenegger sagt, die Fachstelle für Gewaltprävention setzte gezielt Prävention ein. Diese Fachstelle macht sehr gute und beeindruckende Arbeit, aber eben erst, wenn es schon brodelt. Wir möchten mit unserem Vorstoss bewirken, dass die Jugendlichen und Kinder im Vorhinein so gestärkt werden, dass sie mit Gewalt umgehen und sie bewältigen können. Wir wollen der Schule nicht etwas von oben aufzwingen, sondern die Sozialarbeit in den Schulen stärken und die Jugendlichen befähigen, sich mit dem Thema kontinuierlich auseinanderzusetzen. Ich bin überzeugt, dass sich vieles löst, wenn junge Frauen zum Beispiel schon früh hören, dass in einer gesunden Beziehung Eifersucht oder Kontrolle über die Partnerin nichts zu suchen haben, dass Liebe nicht so aussieht. Die FDP sollte die Motion eigentlich unterstützen, da sie selbst einen Vorstoss zur Prävention von Femiziden eingereicht hat. Wir wollen mit unserem

Vorstoss genau das: Femizid ansprechen können. Es müssen in den Schulen viele Fragen geklärt und diskutiert werden können: Woher kommt gewalttätiges Verhalten? Wie kann man Menschen stärken, damit man nicht in diese Rollen und Abhängigkeiten fällt? Das hat nichts mit Kuschelpädagogik oder Täterschutz zu tun. Vielmehr werden mögliche Opfer gestärkt. Daher braucht es ein flächendeckendes Angebot. Es muss in einer Gesellschaft über solche Sachen gesprochen werden – nicht erst, wenn etwas passiert.

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich kann mich Julia Hofstetter (Grüne) fast vollständig anschliessen. Mobbing geht aber über Femizide hinaus. Es betrifft auch junge Männer. Wir lehnen die Motion ab, weil uns die formale Begründung des Stadtrats überzeugt. Wir verstehen sie auch so, dass das Thema von oben her verpflichtend in den Schulunterricht eingebaut werden soll. Das ist nicht Teil unserer Kompetenzen. Das soll aber nicht heissen, dass wir dieser Thematik keine Bedeutung zumessen würden. Auf jeden Fall soll das Thema in den Schulen besprochen werden. Ich bin überzeugt, dass das viele Lehrer und Schulen schon heute machen. STR Filippo Leutenegger hat ausgeführt, welche Angebote es in der Stadt Zürich bereits gibt. Diese werden offensichtlich auch evaluiert und auf Punkte untersucht, wo es Verbesserungen geben kann und wo ein grösserer Fokus gesetzt werden muss. Als Postulat stimmen wir dem Anliegen gerne zu.

Sophie Blaser (AL): Zum Argument des Stadtrats, dass Gewaltprävention bottom-up geschehen muss: Im Lehrplan 21 wird im Bereich Soziales festgehalten, dass es der Auftrag der Schule ist, Kinder und Jugendliche in den Schulen zu lehren, mit Konflikten umzugehen. Sie sollen Konfliktfähigkeit mitnehmen, lernen, Konflikte auszuhalten und gesund damit umzugehen, wenn Meinungen auseinandergehen oder etwas nicht so passiert, wie sie es wollen. Das bedeutet, nicht in eine Wand zu boxen oder Fotos zu verschicken, wenn jemand eine Beziehung beendet. Stattdessen sollen die Kinder lernen, sich selbst im Zaum zu halten und mit Gefühlen richtig umzugehen. Das ist Prävention. Ja, in den Schulen wird gute Arbeit geleistet, aber nur punktuell. Es gibt Schulen, die buchen keine dieser Angebote, weil sie sie nicht sinnvoll finden. Das kann nicht sein. Man verpasst so Kinder und Jugendliche, die von einem Präventionsangebot hätten profitieren können. Ausserdem fehlt bei vielen Angeboten das nötige Geld. Ich war schon mehrfach dabei, als es hiess, dass die Stellen kein Geld hätten und man darauf warten müsse, bis es wirklich knallt und die Polizei kommt. STR Filippo Leutenegger möchte ich entgegennehmen, dass nicht alle Vorfälle an die Öffentlichkeit kommen. Wenn man etwa einen bekannten Vater in dieser Stadt hat und einen Übergriff verübt, kommt davon nie etwas ans Licht. Entsprechend sind die Zahlen geschönt und haben darüber hinaus nichts mit Prävention und Intervention zu tun. Es geht darum, Dingen vorzubeugen, damit später weniger passiert. Prävention kommt der gesamten Gesellschaft zugute. Es ist schwieriger, einer 30-jährigen Person zu erklären, dass man andere nicht schlägt, wenn man in seinen Gefühlen verletzt wurde, als es Kindern und Jugendlichen mitzugeben. Hier können wir ansetzen und es ist unsere Verantwortung, es zu tun.

Yasmine Bourgeois (FDP): Gewaltprävention ist wichtig, aber sie ist als Querschnittsthema längstens tief im Lehrplan verankert. Das Thema wird an den Schulen regelmässig im Unterricht behandelt, in verschiedenen Fächern und mit eigens dafür entwickelten Lehrmitteln, aber auch mit der Schulsozialarbeit oder externen Spezialangeboten und Programmen. STR Filippo Leutenegger hat einige davon aufgezählt. Der Stadtrat bringt es in seiner Antwort auf den Punkt. Er sagt, Prävention wirke nur dann, wenn sie lokal angepasst und von der Schule selber getragen werde. Nicht alle Quartiere haben die gleichen Bedürfnisse und Gegebenheiten. Ein Zwangsprogramm von oben, was ein Obligatorium effektiv wäre, ist nicht sinnvoll. Im Gegenteil: Es erstickt jegliche Motivation und Eigeninitiative. Wir können den Schulen auf jeden Fall zutrauen, diese Programme selbst umzusetzen. Zudem ist der Lehrplan bereits massiv überfrachtet und das Perso-

nal überlastet. Jede weitere Aufgabe nimmt der Lehrperson Zeit für den Kernauftrag: Bildung. Es liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderats, das Pflichtprogramm auszubauen und in den Lehrplan einzugreifen. Zumal das vom Vorstoss Geforderte schon im Lehrplan verankert ist und zur Genüge thematisiert wird. Wir sagen Ja zu Gewaltprävention und zur Überprüfung des Angebots, aber nicht zu einem Ausbau des Pflichtprogramms. Die FDP lehnt die Motion ab, bei einem Postulat wären wir dabei.

Julia Hofstetter (Grüne) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: *Wir halten an der Motion fest, weil der Vorstoss in dieser Form auch Lehrpersonen entlastet. So können diese sich auf den Lernplan konzentrieren, was sehr wichtig ist.*

Die Motion wird mit 62 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5164. 2024/338

Postulat von Sabine Koch (FDP) und David Ondraschek (Die Mitte) vom 03.07.2024:

Zuordnung des Wohnquartiers Andreaspark zum Schulkreis Schwamendingen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sabine Koch (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3443/2024): *Schulwegsicherheit ist ein wichtiges Thema. Seit Januar 2025 wird auch wieder verstärkt darüber berichtet, etwa in der NZZ oder im Tages-Anzeiger. Das Thema ist und bleibt aktuell. Absolute Sicherheit gibt es nicht, das stimmt. Aber hier im Rat können wir dafür sorgen, dass Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter den sichersten Weg haben, der möglich ist. Wir wollen alle keine Artikel über Kinder sehen, die auf dem Weg in den Kindergarten oder in die Schule verletzt oder gar getötet wurden. Wir wissen, dass Kinder nicht immer gut schauen, bevor sie über die Strasse gehen, vor allem, wenn sie mit ihren Freunden unterwegs sind. Auf der Strasse begegnen ihnen Trams, Autos und Velos; alles Gefährte, die stärker und schneller sind als ein Kind. Das Gefahrenpotenzial ist enorm. Das Postulat von Andreas Ondraschek (Die Mitte) und mir ist auf Anregen besorgter Erziehungsberechtigter entstanden, die auf uns zugekommen waren. Die Bewohner des Andreasarks, über den wir hier hauptsächlich sprechen, haben räumlich einen starken Bezug zur Binzmühlestrasse, zur Andreasstrasse und zum Schulhaus Leutschenbach. Ich bin mir bewusst, dass ähnliche Postulate bereits überwiesen wurden. Was wir in diesem Postulat ansprechen, ist eine notwendige Verschiebung der Grenzen, von denen beide Schulkreise profitieren können. Nur das ist eine langfristige Lösung. Im Jahr 2007 wurde in einem Bericht der Stadt Zürich zur Quartiersversorgung der an die Schule Leutschenbach angrenzende Andreaspark ganz klar dem Schulhaus Leutschenbach zugeordnet. Es hiess im Bericht, dass das Schulhaus Leutschenbach als Quartierschule mit separat zugänglichen Turnhallen konzipiert sei und multifunktionale Räume anbieten sollte, als Ergänzung zu den Aussenräumen, die mit dem Andreaspark ideal vernetzt seien. In der Siedlung Andreasark wohnen viele Familien mit schulpflichtigen Kindern. Es gibt Wege, die heute schon einen kurzen, sicheren und autofreien Schulweg bis zum Schulhaus Leutschenbach bieten, namentlich der Rietgrabenweg. Die Einteilung gewisser Kinder ins Schulhaus Leutschenbach, das zum Schulkreis Schwamendingen gehört, ist auf fehlenden Schulraum im Schulkreis Glatttal zurückzuführen. Nun gibt es das Schulhaus Thurgauerstrasse. Dort fehlt aber leider der sichere Schulweg. Als Lösung könnte man die Schulkreisgrenzen minim nach Westen verschieben, damit sie den*

Rietgrabenweg ebenfalls umfassen. Mir ist bewusst, dass das eventuell nicht aufs kommende Schuljahr umgesetzt werden kann. Ich hoffe aber auf einen Konsens und eine Lösung zwischen allen Parteien. Denn es ist klar: Die Schulwegsicherheit muss an erster Stelle stehen und darf nicht durch Schulkreisgrenzen behindert werden.

Christian Häberli (AL) begründet den von Sophie Blaser (AL) namens der AL-Fraktion am 21. August 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Schön, dass wir heute Abend schon wieder über den Schulweg zum Schulhaus Thurgauerstrasse sprechen. Vor zwei Wochen haben wir besprochen, dass Trams auf einem grossen Abschnitt der Thurgauerstrasse maximal 30 Stundenkilometer fahren sollen sowie dass einige Pfosten zum Schutz aufgestellt werden. Das vorliegende Postulat ist das Gegenteil der sinnvollen Massnahmen, die die Verkehrsbetriebe (VBZ) beschlossen haben. Es ist wirkungsloses Blabla in Reinkultur. Einerseits ist das Postulat unnötig, da dasselbe Anliegen als Vorstoss GR Nr. 2023/515 dringlich an den Stadtrat überwiesen wurde. Zweitens wird der Schulweg für die Kinder mit dieser Massnahme kein Stück sicherer. Sie dient bloss als Ablenkung, um die Sorgen der Eltern im Andreaspark zu mildern. Sie verlangen eine Anpassung der Schulkreisgrenzen, die in der Gemeindeordnung (GO) festgelegt sind. Man könnte also einen konkreten Antrag in Form einer Motion stellen, statt einen Prüfauftrag zu überweisen, der dann zum Schluss kommt, man müsste in der GO etwas ändern. Einen solchen Antrag gab es im Übrigen vor ein paar Monaten mit einer Einzelinitiative zur Abschaffung der Stadtkreise. Dann hätten wir dieses Problem gelöst. Aber damals haben genau acht weitsichtige Mitglieder des Rats dem Vorstoss zugestimmt. Warum Die Mitte und FDP diese wunderbare Chance zur Behebung des Missstands nicht ergriffen haben, müssen sie erklären. Jetzt vom Stadtrat einen Prüfbericht mit absehbarem Ergebnis zu verlangen, ist ein unnötiges Aufblasen der Bürokratie. Die besorgten Eltern im Leutschenbach wollen jetzt Massnahmen. Sie wollen keinen weiteren Prüfbericht. Sie wollen Taten sehen, zum Beispiel den Bau der Passerelle zur sicheren Querung der Thurgauerstrasse. Dieses Vorhaben ist durch eine Einsprache blockiert. Hier bietet sich der FDP die Gelegenheit, mit der FDP-nahen Eigentümerorganisation die Grundeigentümer, die Einspruch erhoben haben, dabei zu unterstützen, mit den beteiligten Dienstabteilungen eine gute Lösung zu entwickeln. Die Zuteilung von Kindern auf die einzelnen Schulhäuser ist bekanntlich eine Kompetenz der Kreisschulbehörden. Statt den Gemeinderat mit einem unnötigen Postulat zu langweilen, könnte die FDP mit ihren Präsidien und Vertretungen auf pragmatische und sichere Lösungen hinwirken. Wir lehnen das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Wir haben in Zürich-Nord einen grossen Vorteil, den bspw. die Kreise 1, 2 oder 3 nicht haben: Unsere Schulkreisgrenzen stimmen mit der Kreisgrenze überein. Das erspart uns einiges an Chaos. Wegen einer Siedlung so etwas anzustossen, ist nicht sinnvoll. Wie Christian Häberli (AL) zu Recht sagt: Seid doch wenigstens ehrlich, überweist eine Motion und bringt die Sache ins Rollen. Die Kreisgrenzen zuhanden der Schulkreise auszublenden, finde ich absurd. Ausserdem hat diese Sache viel mehr mit dem Amt des Stadtpräsidiums als mit dem Schul- und Sportdepartement zu tun, um das es heute geht. Es gäbe einfachere Lösungen. Wir lehnen das Postulat ab.

Tamara Bosshardt (SP): Ein sicherer Schulweg für alle Schulkinder ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir wollen, dass in Zürich-Nord und auch überall sonst in der Stadt sinnvolle Massnahmen ergriffen werden, damit alle Kinder sicher und ohne Gefahr in die Schule und zurück können. Darum haben wir im November 2023 dem Postulat GR Nr. 2023/513 zugestimmt, das die Prüfung der Zuteilung der Kinder der Siedlung Andreasark zur Schule Leutschenbach, mindestens für den Kindergarten und die Unterstufe, gefordert hat. Auch dem Postulat GR Nr. 2023/518 zur Verbesserung der Schulwegsicherheit zum neuen Schulhaus Thurgauerstrasse für die Kinder aus dem Quartier Leutschenbach und

insbesondere aus der Siedlung Andreaspark haben wir zugestimmt. Auch das Postulat GR NR. 2023/515, das eine flexiblere Zuteilung der Schulkinder an den Grenzen der Schulkreise unter Berücksichtigung der Schulwegsicherheit forderte, haben wir angenommen. Es gibt also schon einige Postulate zu den Fragen der Schulwegsicherheit zwischen dem Andreaspark und dem Schulhaus Thurgauerstrasse. Sogar die FDP hat erkannt, dass ein weiteres Postulat nicht nötig ist. Sie sind zwar nicht genau gleich, doch da es sich um Prüfaufträge handelt, läuft es auf dasselbe hinaus. Die Planung von Schulraum und Personal ist komplex. Eine Aufweichung der Schulkreisgrenzen macht es noch viel schwieriger. Weil neben der Schulwegsicherheit auch die Planungssicherheit innerhalb der Schulkreise wichtig ist, lehnen wir das vorliegende Postulat ab.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Der Gemeinderat hat im Dezember 2023 das Postulat GR Nr. 2023/513 von Matthias Probst (Grüne) und mir überwiesen. Darin wird gefordert, dass die Kinder in der Siedlung Andreaspark den Kindergarten und die Primarschule in der Schule Leutschenbach besuchen können. Mit dieser Forderung haben wir einer sinnvollen Petition von Eltern die politische Unterstützung gegeben. Warum gingen die Eltern vom Andreaspark auf die Barrikaden? Weil ihre Kinder im Primarschulalter gemäss dem Befehl der Kreisschulbehörde Glatttal ab August 2024 nicht mehr ins Schulhaus Leutschenbach, sondern ins neue Schulhaus Thurgauerstrasse gehen müssen. Aktuell protestieren die Eltern wieder, weil ab August 2025 sogar Vier- bis Sechsjährige vom Andreaspark den Kindergarten im Schulhaus Thurgauerstrasse besuchen müssen. Übrigens heisst das Schulhaus jetzt «Nordstern». Dieser Schulweg ist für Kinder wegen des Verkehrs äusserst gefährlich und für kleine Kinder unzumutbar. Das sagt sogar der Schulinsstrukteur der Stadtpolizei. Den Weg zum Schulhaus Leutschenbach können alle Kinder problemlos selbstständig bewältigen. Er ist 400 Meter lang und führt ohne motorisierten Verkehr zum Schulhaus Leutschenbach. Zudem hat die Schule Leutschenbach genug Kapazität für diese Kinder, jetzt und auch in Zukunft. Das zeigen die Prognosen der Fachstelle für Schulraumplanung. Bei dieser Ausgangslage ist jedem vernünftigen Menschen klar: Die Siedlung Andreaspark sollte wie früher zum Einzugsgebiet der Schule Leutschenbach gehören, auch wenn die Siedlung zum Schulkreis Glatttal und die Schule Leutschenbach zum Schulkreis Schwamendingen gehört. Das Wohl der Kinder sollte an erster Stelle stehen, nicht die Schulkreiszugehörigkeit. Die Schulpräsidentin Glatttal bleibt trotz Appelle der Eltern und entgegen dem politischen Willen des Gemeinderats stur. Sie schickt die Kinder vom Andreaspark auf den gefährlichen Schulweg. Die Grünen stimmen dem Postulat zu, weil die Sicherheit des Schulwegs höchste Priorität hat.

Karin Weyermann (Die Mitte): Schulwegprüfungen zählen zu meinem beruflichen Alltag. Ich bin in den Sommerferien regelmässig intensiv damit beschäftigt und sehe auch die Problematik der unterschiedlichen Schulkreiszugehörigkeiten. Es ist nicht ganz einfach, über die Schulkreisgrenze hinaus in ein anderes Schulhaus zu gehen. Da braucht es wesentlich mehr Koordination, als wenn die Schulpflege im eigenen Schulkreis Schulhaus- und Klassenzuteilungen machen kann. Wir legen die Schulkreise fest, die Schulpflege die sogenannten Schulen, die Klassenzuteilungen machen die Schulleitungen. Etwas verwirrend ist, dass eine Schule mehrere Schulhäuser haben kann. Ich denke, im vorliegenden Fall ist es unbestritten, dass es mehr Sinn macht, die Schülerinnen und Schüler aus dem Andreaspark ins Schulhaus Leutschenbach zu schicken. Das ist momentan nicht der Fall. Es sind bereits Postulate dazu hängig, doch um wirklich etwas zu bewirken, muss der Schulkreis umgedacht werden. Eine Motion wäre ebenfalls eine Option gewesen. Es steht dem Stadtrat aber auch offen, auf ein Postulat gestützt eine Änderung der Gemeindeordnung anzustossen. Damit in eine Volksabstimmung zu gehen, was gezwungenermassen der Fall sein muss, ist kein Problem. Das Chaos, das heraufbeschwört wurde, sollte es eine Änderung geben, befürchte ich definitiv nicht.

Sophie Blaser (AL): *Schon damals habe ich gewarnt, dass die vielen Postulate nichts bringen werden. Sie sind bloss Prüfaufträge. Es erschliesst sich mir auch nicht, warum der Stadtrat das gerne prüfen möchte. Es ist klar, dass es nur einen Weg gibt, die Schulkreisgrenze zu verschieben. Die Die Mitte hat das eben bestätigt. Wieso ihr das Postulat miteingereicht habt, macht für mich vor darum noch weniger Sinn. Wenn der Stadtrat so willens ist, die Schulkreisgrenze zu verschieben, hätte er eine Weisung erarbeiten können. Es wird also irgendetwas geprüft und irgendwann dürfen wir mit einer Antwort rechnen. Ich verstehe nicht, wieso ihr euch so viel davon erhofft. Organisiert eine Volksabstimmung, das wäre effizienter. So versprecht ihr bloss viel, das ihr nicht halten könnt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Die Planung der Schulhäuser wird vom Kanton gesteuert. Sie ist zudem sehr komplex. Wir können nicht einfach systematisch Grenzen einer Einheit verschieben, die der Kanton als Schulkreis anerkennt, da er langfristig mit den bestehenden Einheiten plant. Ein Postulat ist also gar keine schlechte Idee. Auch weil sich der Andreaspark tatsächlich sehr nahe am Schulhaus befindet, lohnt sich ein Prüfauftrag. Noch zur Passerelle: Ich habe mit den Eigentümern, die sich querstellen, gesprochen; auch mit jenen, die nicht der FDP nahe sind. Sie wollen die Passerelle einfach nicht. Da kann man nichts machen. Ich habe es wirklich versucht und meinen ganzen Einfluss geltend gemacht. Leider bin ich damit nicht durchgekommen. Die Passerelle ist für den Moment also auf Eis gelegt, weshalb es sich umso mehr lohnt, das Postulat anzunehmen. So können wir eine Verbesserung für die Siedlung Andreaspark prüfen. Ich würde dabei auch Gas geben, da ich es gerne noch fertigstellen würde, solange ich im Amt bin.*

Das Postulat wird mit 55 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5165. 2024/339

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 03.07.2024: Anmietung von Räumen in privaten Liegenschaften für schulische Nutzung, Bereitstellung eines angemessenen Aussenraums für die Schülerschaft

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3444/2024): *Warum setzen wir Grünen uns für genügend Aussenraum auf Schulanlagen ein? Für Kinder und Jugendliche sind Pausenplätze, Allwetterplätze und Spielwiesen wichtig. Dort können sie zusammen spielen und sich bewegen, was für die gesunde Entwicklung der Kinder essenziell ist. So können sie ihre motorischen und sozialen Kompetenzen stärken. Auch für das schulische Lernen ist das Spielen in der Pause bedeutsam: Wenn sich Kinder in der Pause draussen bewegt haben, sind sie konzentriert und aufnahmefähig im Unterricht. Bewegung hat also ein breites Spektrum an positiven Auswirkungen auf Körper und Geist. Das belegt die Schweizer SOPHYA-Studie: Das Bewegungsverhalten in der Kindheit prägt das Bewegungsverhalten fürs ganze Leben. Daher ist genügend Aussenraum auf Schulanlagen enorm wichtig. Im Hinblick auf die Tagesschule wird er noch wichtiger. Der Kanton und die Stadt Zürich haben die grosse Bedeutung erkannt: Der Kanton hat in seinen Richtlinien für Schulanlagen im Januar 2012 die Grösse des Pausenplatzes, des Allwetterplatzes und des Rasenspielfeldes festgehalten. Basierend auf diesen kantonalen Richtlinien hat die Stadt Zürich im Mai 2022 Flächenstandards für Tagesschulen verbindlich festgelegt. In Kapitel 10 zum Ausserraum liest*

man zum Beispiel: Eine mittelgrosse Primarschule mit 9 bis 12 Klassen soll über einen Pausenbereich von 72 Quadratmetern pro Klasse, einen Allwetterplatz von 1040 Quadratmetern Fläche und ein 1800 Quadratmetern grosses Rasenspielfeld verfügen. Diese Standards werden bei neuen städtischen Schulanlagen meistens, aber leider nicht immer eingehalten. Die Stadt hat in den letzten Jahren wiederholt bei privaten Liegenschaften Raum für schulische Nutzungen gemietet. Das ist aus grüner Sicht grundsätzlich sinnvoll, weil so kurzfristig und ohne den Bau von neuen Häusern Schulraum bereitgestellt werden kann. Leider wird bei den meisten Anmietungen der Aussenraum zu wenig beachtet. Beim Campus Glatttal, einer Anmietung von Schulraum für 15 Sekundarklassen, ist der Aussenraum bspw. knapp ein Fünftel so gross wie vorgeschrieben. Bei der Aussenstation Schule Pfingstweid mit 2 Kindergärten und 4 Primarklassen im Bürogebäude Westpark ist als Aussenraum lediglich ein kleiner Kindertenspielfeld vorhanden. Die Beispiele zeigen den Handlungsbedarf. Bei der Anmietung von Schulraum soll der Aussenraum hoch gewichtet und als Bedingung mitgemietet werden.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. August 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Natürlich ist Bewegung förderlich fürs Lernen. Doch du hast weggelassen, weshalb zunehmend Platz fehlt. Es gibt zwei Gründe dafür, die nicht gerne angesprochen werden. Erstens teilen sich immer mehr Menschen dieselbe Fläche. Zuwanderung nimmt nun einmal Platz in Anspruch. Zweitens sind auf jeder Schulanlage Hunderte Quadratmeter mit Verpflegungs-, Betreuungs-, Gruppen-, Logopädie- und Therapieräumen unnötigerweise verbaut. Wirklich unterrichtet wird auf wenigen Quadratmetern. Die Lösung ist einfach: Unnötige Angebote reduzieren und die Fläche effizienter nutzen. Dann hat es genug Platz für Spiel- und Aussenräume.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Weyermann (Die Mitte): Stefan Urech (SVP), wir sprechen von privaten Gebäuden, die angemietet werden – nicht selbst erbauten Schulanlagen. Wir stimmen dem Vorstoss zu. Natürlich ist Aussenraum zu begrüssen, doch es ist viel wichtiger, überhaupt einen Ort zu haben, an dem Kinder unterrichtet werden können. Wenn also geeignete Räume ohne Aussenraum gefunden werden, sollten diese trotzdem gemietet werden.

Urs Riklin (Grüne): Ich glaube, die Analyse von Stefan Urech (SVP) trifft so nicht zu. Im Fall des Schulhauses an der Pfingstweidstrasse ist durchaus ein grüner Umschwung um das Bürogebäude, in dem Kindergarten und Schule eingemietet sind, vorhanden. Wir haben in diesem Fall auch angefragt, ob man diese Aussenfläche zusätzlich mieten könnte. Die Eigentümerin der Büroliegenschaft hat abgelehnt, da sie befürchtet, die Kinder könnten andere Mietende, in diesem Fall Firmen, mit Lärm stören. Darum musste der kleine Aussenraum an der Pfingstweidstrasse, wo es laut ist und ein Tram sowie Autos auf vier Spuren vorbeifahren, als Pausenplatz erhalten. Das zeigt gut auf, was das Problem ist: Private Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer nehmen zwar sehr gerne die Miete der Stadt Zürich an, sind aber nicht bereit, die Anforderungen an eine Schulnutzung zu erfüllen, obschon es möglich wäre. Mit dem Vorstoss von Balz Bürgisser (Grüne) und mir wollen wir die Stadt dazu ermuntern, dass bei Verhandlungen auch auf diesen Faktor geachtet wird und man so die eigene Verhandlungsposition stärkt.

Das Postulat wird mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5166. 2024/381

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 21.08.2024:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zusätzliches Kriterium für die Zuteilung der Schulkinder in die Volksschule

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Emanuel Tschannen (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3546/2024): Auf Anraten meiner Frau spreche ich heute einmal nicht über Gleisüberbauungen und Tunnel, sondern die Schulzuteilung – ein wichtiges Thema. Das Postulat verlangt, dass Kinder aus dem gleichen Haushalt in der Volksschule der gleichen Schuleinheit und, sofern praktisch möglich, dem gleichen Schulhaus zugeteilt werden. Auch in anderen Gemeinden wird das Thema anscheinend diskutiert. Insbesondere berufstätige Eltern, aber auch alle anderen Eltern sind auf eine möglichst einfache Schullogistik angewiesen. Werden Kinder, die im gleichen Haushalt leben, unterschiedlichen Schuleinheiten oder Schulhäusern zugeteilt, wird damit die Logistik der Eltern oder Sorgeberechtigten erschwert. Zwar löst sich das Problem, wenn die Kinder älter werden, doch Familien, die zwei oder mehr Kinder im Unterstufenalter haben, werden durch die unterschiedlichen Schulzuteilungen unnötig belastet. Nicht nur der Schulweg ist dabei ein Thema. Die Zuteilung in unterschiedliche Schuleinheiten erschwert auch die Abdeckung von sogenannten Q-Tagen oder sonstigen Schulanlässen. Eine externe oder schulische Betreuung ist zwar möglich, aber logistisch schwierig und führt allenfalls zu zusätzlichen Kosten. Die Stadt Zürich hat sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf die Fahne geschrieben. Unter anderem hat sie deshalb die Tagesschule eingeführt, die explizit einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten soll. Daher hat es mich erstaunt, dass die Kreisschulbehörden bei der Zuteilung von Schulkindern die effektive Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht als Kriterium berücksichtigen. Nach geltendem Recht sind bei der Zuteilung drei Kriterien massgebend: die Länge und Gefährlichkeit des Schulwegs, ausgeglichene Klassenbestände und die soziale Zusammensetzung der Klassen. Die Kreisschulpflege hat bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler einen erheblichen Ermessensspielraum. Das Ermessen muss gemäss Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts pflichtgemäss ausgeübt werden und hat sich an den im Paragraphen 25 Absatz 1 der Volksschulverordnung festgehaltenen Kriterien zu orientieren. Nicht zu berücksichtigen ist das Kriterium der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darum bitten wir den Stadtrat zu prüfen, wie der Katalog der Zuteilungskriterien angepasst werden kann. Die angestrebte bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll auch bei der Zuteilung von Schülerinnen und Schülern in der Volkssstufe mitberücksichtigt werden. Das kann allenfalls über eine Ergänzung der Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule erfolgen, vielleicht gibt es aber auch einfachere Lösungen.*

***Sophie Blaser (AL)** begründet den namens der AL-Fraktion am 25. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Zugegeben, es klingt gut, dass alle Kinder aus derselben Familie in dieselbe Schuleinheit und dasselbe Schulhaus eingeteilt werden sollen. Mit dem Postulat soll der Stadtrat prüfen, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zwingendes Kriterium festgehalten werden kann. Auch wenn das anscheinend viele Gemeinderät*innen nicht wissen: Der Stadtrat hat hier keine Möglichkeit, zu handeln. Wir können STR Filippo Leutenegger zur Schulpflege schicken, er kann die Lage mit ihnen besprechen und ihnen die Sache ans Herz legen. Aber entscheiden kann er nichts. Die Kreisschulpräsidien haben es selbst in der Hand, weil das Volksschulgesetz die Kompetenz der Zuteilung der Schüler*innen auf die Schulen, also den Schulkreis überträgt. Somit ist*

es in der Regel so, dass die Präsidien die Schüler*innen den Schulen zuteilen. Kompetenzen hat einzig der Kanton. Man könnte über den Kantonsrat die entsprechende Verordnung ändern oder ein zusätzliches Kriterium einfordern. Ausserdem könnte man bei den Behördenmitgliedern der Schulkreise Anträge stellen. Die vom Kanton übertragene Kompetenz des Schulkreises muss innerhalb des Kreises nicht unbedingt das Präsidium übernehmen. Manchmal übernehmen das Gremium oder Angestellte dies. Zuletzt könnte man auch in der Geschäftsordnung der einzelnen Schulkreise ein zusätzliches Kriterium einführen. Insofern wünscht sich die AL, dass wir nicht weiter über etwas diskutieren, das wir nicht beeinflussen können und unsere Ressourcen anders einsetzen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: Ich stimme der AL formal nicht zu. Der Gemeinderat kann dem Stadtrat zuhanden der Schulpflege einen Prüfauftrag erteilen. Genau das tut dieses Postulat. Uns Grünen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Gleichstellung der Geschlechter enorm wichtig. Darum setzen wir uns für eine ausgebauten Tagesschule ein. Wir haben zusammen mit Verbündeten dafür gekämpft, dass die Tagesschule schon um 8 Uhr mit der Auffangzeit beginnt und erst um 16 Uhr endet. Der Stadtrat hat damals eine magere Version der Tagesschule propagiert. Die FDP hat diese Variante unterstützt. Vor diesem Hintergrund wirkt es merkwürdig, dass sich die FDP jetzt mit einem Postulat für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzt. Das Postulat fordert, dass Kinder aus dem gleichen Haushalt zwingend der gleichen Schule zugeteilt werden. Selbstverständlich ist eine solche Zuteilung für Kinder und Eltern grundsätzlich sinnvoll. Kinder können so zusammen den Schulweg absolvieren und haben gleichzeitig frei, wenn die Schule Weiterbildungen und ähnliches durchführt. Nur das Wort «zwingend» stört uns. Ist es wirklich ausnahmslos von Vorteil für eine Familie, wenn ihre Kinder die gleiche Schule besuchen? Beispielsweise wünschen Eltern von Zwillingen manchmal, dass ihre Kinder an verschiedenen Orten zur Schule gehen, damit sie sich gut entwickeln können. Diese Argumentation habe ich als Schulleiter immer wieder gehört und ernst genommen. Auch befindet sich die Stadt mitten in einer Schulraumoffensive. In den nächsten sieben Jahren werden zehn neue Schulhäuser bezogen. Es kann also gut sein, dass in einer Familie das jüngere Geschwisterchen einer näher gelegenen, neu eröffneten Schule zugeteilt wird. Das kann sowohl den Eltern als auch den Kindern zugutekommen. Diese Beispiele zeigen: Das Kriterium ist zwar grundsätzlich sinnvoll, sollte aber nicht zwingend sein. Darum stimmen wir Grünen dem Postulat nur mit einer Textänderung zu. Wir wollen das Wort «zwingend» im ersten Satz ganz streichen und im zweiten Satz durch das Wort «grundsätzlich» ersetzen. Der Satz heisst dann: «Konkret ist zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Geschwisterkinder bzw. im gleichen Haushalt lebende Kinder grundsätzlich der gleichen Schuleinheit und, sofern praktisch möglich, dem gleichen Schulhaus zugeteilt werden.»

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich verzichte darauf, auch zahlreiche mir bekannte Fälle vorzutragen. Die Interessen der Eltern sind divers und individuell. Ich teile die Auffassung der AL, dass wir nichts tun können, auch nicht. Selbstverständlich können wir den Stadtrat auffordern, mögliche Umsetzungen zu prüfen – im Wissen, dass die Kompetenz für die Zuteilung bei der Kreisschulpflege liegt. Inhaltlich finden wir das Kriterium sehr wertvoll. Wir können mit oder ohne Textänderung gut leben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein ganz wichtiges Thema. Es ist sehr praktisch, wenn Kinder am selben Tag einen Q-Tag und damit gleichzeitig frei haben. Auch sonstige Engagements, etwa im Elternrat, können dann im selben Schulhaus stattfinden.

Yasmine Bourgeois (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: Gemäss Artikel 133 Absatz 4 der Geschäftsordnung ist es durchaus in der Kompetenz des Gemeinderats, dem Stadtrat ein Postulat zuhanden der Schulpflege zu überweisen. Dem Antrag der

Grünen stimmen wir zu, da er im Grunde mit unserem Willen übereinstimmt.

Hannah Locher (SP): Auch wir sehen das so, dass der Gemeinderat die Kompetenz hat, dem Stadtrat ein Postulat zuhänden der Schulpflege einzureichen. Die Zuteilung von Kindern zu Schuleinheiten ist eine komplizierte Aufgabe, die in der Verantwortung der Kreisschulbehörden liegt. Diese berücksichtigen dafür eine Vielzahl an Kriterien. In den meisten Schulkreisen wird auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereits berücksichtigt. Wir anerkennen aber auch den Wunsch, dieses Kriterium sichtbarer zu machen. Ein zwingender Automatismus würde den Entscheidungsspielraum der zuständigen Behörden stark einschränken und könnte in einzelnen Fällen, etwa wenn es organisatorisch oder pädagogisch sinnvoll ist, praktische Lösungsfindungen verhindern. Gerade wenn die Kapazität ungleich verteilt ist oder die Bedürfnisse der Kinder und Familien, die sehr individuell sind, es verlangen, ist es wichtig, bei der Zuteilung Spielraum zu haben. Mit der Textänderung der Grünen können wir dem Anliegen zustimmen.

Sophie Blaser (AL): Meine Frustration bezieht sich darauf, dass wir erneut etwas besprechen, das wir nicht regeln können. Wir bestreiten nicht, dass wir als Gemeinderat via Stadtrat ein Postulat an die Schulpflege weiterreichen können. Aber die einzelnen Schulpräsidien unterstehen nicht der Schulpflege. Wir könnten STR Filippo Leutenegger zur Diskussionsrunde in die Schulpflege schicken, aber es hätte faktisch keinen Einfluss auf das Handeln der einzelnen Kreisschulpräsidien. Egal was wir tun, die Kreisschulpräsidien verfügen über die Kompetenz zu entscheiden. Ich finde das auch sehr frustrierend, da manchmal trotz breitem Konsens einzelne Behörden tun, was sie wollen. Insofern müssten wir vielleicht über eine grössere Reorganisation sprechen. In dieser Angelegenheit bleibt aber nicht viel übrig. Man könnte andere Leute ins Schulkreispräsidium wählen, innerhalb der Behörden andere Reglemente erlassen oder mit dem Kanton diskutieren. Mehr ist nicht möglich. Darum bin ich der Meinung, dass wir unsere Zeit verschwenden.

Serap Kahrman (GLP): Sophie Blaser (AL), ich wäre mir nicht so sicher, ob dem Stadtrat wirklich die Hände gebunden sind. Gemäss Geschäftsordnung verfügt die Schulpflege über die Kompetenz, Reglemente zu erlassen. Der Stadtrat ist Vorsitzender der Schulpflege. Die Wahrscheinlichkeit, dass er das Zuteilungsreglement, das wir heute haben, abändern kann, ist nicht null. Die GLP steht für Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb ist es für uns ausser Frage, dass wir das Postulat unterstützen. Die Textänderung der Grünen finden wir wichtig, damit die Wahlfreiheit der Eltern bestehen bleibt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Wir sind zu meiner Freude nah an einer Synthese. Es ist nicht so, dass wir gar nichts mitzureden haben. Die Zuteilung der Kinder in Schuleinheiten ist sehr intensiv. Immer wieder hat man es mit aufgeregten und genervten Eltern zu tun. Oft sind die befürchteten Situationen aber gar nicht so schlimm. Viele Eltern versuchen im Voraus mitzuteilen, dass sie ihr Kind gerne in einer bestimmten Schule hätten, weil die Geschwister dort sind. Das wird oft berücksichtigt. Einfach ist es nicht immer, da die Schulen zum Teil voll sind. Daran ist nicht zu rütteln. Weder der Gemeinderat noch der Stadtrat überprüfen dies, sondern der Bezirksrat. Beschwerden erreichen also eine andere Instanz. Meistens spielt bei Zuteilungsfragen die Distanz eine Rolle: Wenn man pro Kind mehr als 1,5 Kilometer zur Schule laufen muss, hat man eine Chance auf Umteilung. Das Thema Familie, also die Zuteilung von Geschwistern ins gleiche Schulhaus, kommt auch immer wieder. Darum finde ich das Postulat im Grundsatz gut. Zwingend ist aber nicht immer richtig. Die Textänderung der Grünen erscheint mir sinnvoll. Das Postulat würden wir in der Schulpflege behandeln. Beurteilt wird es von einem Gericht. Aber es ist keine schlechte Idee, der Schulpflege einen praktischen Vorschlag zu unterbreiten.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Zuteilung von Schülerinnen und Schülern in die Volksschule der Stadt Zürich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zusätzliches ~~und zwingendes~~ Zuteilungskriterium festgelegt werden kann. Konkret ist zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Geschwisterkinder bzw. im gleichen Haushalt lebende Kinder zwingendgrundsätzlich der gleichen Schuleinheit und, sofern praktisch möglich, dem gleichen Schulhaus zugeteilt werden.

Das geänderte Postulat wird mit 102 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5167. 2025/433

Motion der AL-Fraktion vom 24.09.2025:

Schrittweise Beendigung der Zusammenarbeit mit Unternehmen, die dem US CLOUD Act unterstehen

Von der AL-Fraktion ist am 24. September 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Zusammenarbeit bezüglich Datenspeicherung und -verarbeitung mit Unternehmen, welche dem US Cloud Act unterstehen, schrittweise zu beenden. Ein Vorschlag für das Vorgehen mit Zeitplan ist dem Gemeinderat zusammen mit einem Kreditantrag für die benötigten Mittel zu unterbreiten.

Begründung:

Die Stadtverwaltung nutzt Microsoft Office 365. Bei dieser Anwendung werden Dokumente auf von Microsoft betriebenen Servern gespeichert.

In der Antwort auf Frage 7 der Schriftlichen Anfrage 2023/419 betont der Stadtrat, dass Microsoft die Einhaltung der Datenschutzvorgaben durch Zertifizierungen bestätigt habe und höchste Sicherheitsmassnahmen umsetze. Dennoch bleibt Microsoft dem US Cloud Act unterworfen, der US-Behörden weitreichende Kompetenzen einräumt, auf Daten zuzugreifen – unabhängig von deren physischem Speicherort, der zuständigen Landesniederlassung oder den lokal geltenden Datenschutzgesetzen. Die Enthüllungen von Edward Snowden aus dem Jahr 2013 belegen, dass solche Zugriffe automatisiert, systematisch und ohne vorherige Rücksprache mit den Dienstleistern oder Information der Betroffenen erfolgten. Daran dürfte sich seither nichts geändert haben. Die in der Antwort angeführte Statistik zu den Anfragen verliert dadurch an Bedeutung.

Im Juni 2025 bestätigte Anton Carniaux, Chefjurist von Microsoft France, in einer öffentlichen Anhörung vor dem französischen Senat, dass Microsoft Zugriffe durch US-Behörden nicht verhindern kann.

Eine Studie von Markus Schefer und Philip Glass der Universität Basel aus dem Jahr 2023 zeigt, dass die Speicherung von Personendaten in der Microsoft-Cloud einen schwerwiegenden Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung darstellt. Auch die Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich teilt diese Meinung. Die Speicherung von besonders schützenswerten Daten ist deshalb in der Microsoft Cloud untersagt. Diese Richtlinie wird auch in der Stadt Zürich angewendet. Sie führt jedoch in der Praxis zu Schwierigkeiten, da sich die Anwendenden nicht immer bewusst sind, welche Daten als besonders schützenswert gelten, und dass die Daten in der Cloud gespeichert sind. Verschiedene Ämter lagerten sensible Fachanwendungen auf Microsoft Sharepoint Online aus. OIZ hat am 7. Mai 2025 deshalb einen Outsourcing-Stopp ausgerufen.

Nebst dem Zugang zu den Daten ist auch die Verfügbarkeit der Dienste abhängig vom Wohlwollen der Betreiber. Exemplarisch für die mögliche und auch tatsächlich angewendete Verfügungsgewalt steht die Anweisung von US-Präsident Trump an Microsoft im Februar 2025, dem Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, Karim Khan, den Zugang zu seinem Microsoft-Mailkonto zu entziehen, nachdem Khan

eine für Trump nicht genehme Anklage erhoben hat. Inzwischen hat Microsoft ein Versprechen abgegeben, keine Konten von europäischen Organisationen mehr zu sperren – was aber nichts an der rechtlichen und machtpolitischen Ausgangslage ändert.

Sollte die US-Regierung ihre Interessen gegenüber der Schweiz mit Nachdruck durchsetzen wollen, bestünde die Möglichkeit, Tech-Konzerne anzuweisen, den Zugang für bestimmte Kunden einzuschränken. Die Stadt könnte dadurch den Zugriff auf essenzielle Dokumente und E-Mails verlieren. Zwar hätte ein solches Vorgehen für die US-Konzerne erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen, doch ist es kein undenkbares Szenario mehr.

Die Abkehr von US-amerikanischen Dienstleistern ist deshalb zwingend für die Sicherstellung der Digitalen Souveränität. Die Vorgabe dieses Ziels ermöglicht es der städtischen Verwaltung, einen realistischen Umsetzungsplan zu erarbeiten und Investitionen darauf zu lenken. Die Stadt kann die Initiativen in zahlreichen öffentlichen Verwaltungen in ganz Europa, auch der Schweiz, zur Entwicklung von Alternativen unterstützen. Wenn nur ein Teil der derzeit jährlich 1,1 Milliarden Franken, die von den öffentlichen Verwaltungen in der Schweiz an Microsoft geleistet werden, in die Entwicklung von Alternativen geht, bei welchen die Kontrolle über die Daten und Dienste bei den Betreibern liegt, und deren Quelltext weitgehend öffentlich ist, kann das Ziel bald erreicht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5168. 2025/434

Motion von Serap Kahrman (GLP), Selina Frey (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 24.09.2025:

Frauenanteil von mindestens 35 Prozent in den oberen Kaderstellen, wirksamere Umsetzung der Zielvorgabe

Von Serap Kahrman (GLP), Selina Frey (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 24. September 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, wie die Zielvorgabe von mindestens 35 % Frauenanteil in den oberen Kaderstellen wirksamer umgesetzt werden kann. Insbesondere sollen folgende Massnahmen umgesetzt werden:

- Ex-ante-Kontrolle: Bei Besetzungen von oberen Kaderstellen in Bereichen, in denen das eine Geschlecht untervertreten ist, wird eine zusätzliche gleichstellungskompetente Person in das Auswahlverfahren einbezogen (z.B. durch die Fachstelle für Gleichstellung). Diese begleitet den Prozess, um eine geschlechtergerechte Durchführung sicherzustellen.
- Ex-post-Kontrolle: Nach erfolgten Besetzungen der oberen Kaderstellen berichten die Departemente nicht mehr nur an die jeweilige Departementsvorsteher:in, sondern auch direkt an die Fachstelle für Gleichstellung. Diese legt dem Gesamtstadtrat jährlich einen konsolidierten Bericht über die Zielerreichung vor.
- Massnahmenplanung: Jedes Departement definiert gemeinsam mit der Fachstelle für Gleichstellung jährlich konkrete Massnahmen, um die Zielvorgabe im oberen Kader in den Folgejahren zu erreichen.
- Aufbau und Förderung von internen Talenten: Der Stadtrat schafft systematische (weitere) Förderprogramme für interne Talente, insbesondere Frauen, um die Pipeline für Kaderpositionen zu verbreitern (z.B. durch gezielte Weiterbildungen, Mentoring, Coaching, Jobrotation oder Sichtbarkeitsprogramme).

Begründung:

Mit Motion GR 2012/389 aus dem Jahr 2012 gilt in der Stadt Zürich die Zielvorgabe von mindestens 35 % Frauenanteil in Kaderstellen. Trotz dieser Vorgabe erreichen mehrere Departemente den Zielwert bis heute nicht. Teilweise liegt der Anteil sogar bei 0 %. Solange solche massiven Defizite bestehen, erscheint eine Erhöhung der Zielvorgabe nicht zielführend; vordringlich ist vielmehr, dass alle Departemente überhaupt den bestehenden Zielwert erreichen.

Ein Grund dafür, neben mangelnder Steuerung und Verantwortlichkeit, ist der Gender Bias in Leistungsbeurteilungen (auch Performance Bias genannt): Männer werden oft schon aufgrund ihres Potenzials befördert oder berücksichtigt, Frauen dagegen stärker an bereits erbrachter Leistung gemessen – auch wenn Leistung und Qualifikation vergleichbar sind.

Die bisherige Praxis, wonach die Departemente lediglich gegenüber der:dem Departementsvorsteher:in rapportieren, hat sich als ungenügend erwiesen. Um die Gleichstellungsziele tatsächlich umzusetzen, braucht es verbindlichere Kontrollmechanismen, eine aktive Begleitung vor der Stellenbesetzung sowie Sensibilisierung gegenüber unbewussten Verzerrungen in Beurteilungs- und Auswahlverfahren.

Gleichzeitig muss die Stadtverwaltung den Aufbau und die Förderung interner Talente verstärken. Durch Massnahmen wie Mentoring, Weiterbildung oder gezielte Sichtbarkeit von Frauen wird die Pipeline für künftige Kaderpositionen verbreitert und die nachhaltige Erreichung der Zielvorgaben sichergestellt.

Mitteilung an den Stadtrat

5169. 2025/435

**Postulat der Grüne-, SP-, GLP- und AL-Fraktion vom 24.09.2025:
Gestaltung der Tramhaltestelle an der Rämistrasse beim Heimplatz, Verschiebung der Tramgleise nach Osten und Signalisierung von Tempo 30 mindestens im Bereich des Strassenprojekts**

Von der Grüne-, SP-, GLP- und AL-Fraktion ist am 24. September 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der weiteren Bearbeitung des Projekts Heimplatz bei der Gestaltung der Tramhaltestelle an der Rämistrasse die Tramgleise nach Osten verschoben werden können, um eine verbesserte Führung von Zufussgehenden und Velofahrenden zu erreichen. Zusätzlich ist auf der Rämistrasse mindestens im Bereich des Strassenprojekts Tempo 30 zu signalisieren.

Begründung:

Mit der Motion 2012/204 war eine gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes vorgesehen. Neben einer erhöhten Aufenthaltsqualität war es das explizite Ziel, dass die Strassen rund um den Platz gefahrlos überquert werden können.

Der Heimplatz ist einer der wichtigsten Plätze in Zürich. Planerisch wird mit einem Quartierzentrum (Tief-tempokonzept) und einem Fussgänger:innenbereich diese Bedeutung hervorgehoben. Da im Bereich der Tramhaltestelle an der Rämistrasse in Zukunft mit sehr viel mehr Zufussgehenden zu rechnen ist, sind die Räume für Velofahrende und Zufussgehende maximal grosszügig zu dimensionieren. Nur eine Verschiebung der Tramlage nach Osten ist geeignet den knappen Raum optimal zu nutzen.

Ein Verzicht auf Tempo 30 am Heimplatz steht in krassem Widerspruch zu allen oben angesprochenen planerischen Festlegungen.

Mitteilung an den Stadtrat

5170. 2025/436

**Postulat von Guy Krayenbühl (GLP), Marco Denoth (SP), Roger Meier (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.09.2025:
Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig AG, Verzicht auf einen Verkauf der Beteiligung**

Von Guy Krayenbühl (GLP), Marco Denoth (SP), Roger Meier (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 24. September 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie von einem möglichen Verkauf der Beteiligung an der Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig AG abgesehen werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich ist seit langer Zeit an der Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig AG beteiligt. Der Beilage zum Stadtratsbeschluss Nr. 776/2022 ist zu entnehmen, dass der Stadtrat seit der GV der Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig AG vom 20. März 2025 keinen städtischen Vertreter in die Gesellschaft entsendet (vgl. S. 17 / Fussnote 104). Dies deutet darauf hin, dass der Stadtrat allenfalls gedenkt, diese Beteiligung zu verkaufen. Viele Schülerinnen und Schüler der Stadt Zürich begeben sich für den Skitag seit Jahren ins Skigebiet Hoch-Ybrig. Ferner wird dort seit Jahren ein Skirennen zwischen Mitgliedern des Gemeinderats und Mitgliedern des Landrats von Uri durchgeführt. Ausserdem ist es das von Zürich aus am schnellsten zu erreichende Ski- und Erholungsgebiet. Die Beteiligung an der Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig AG ist daher für die Stadt Zürich von einigem Interesse, weshalb von einem möglichen Verkauf der Beteiligung abgesehen werden soll.

Mitteilung an den Stadtrat

5171. 2025/437

Postulat von Dr. Tamara Bosshardt (SP) und Christina Horisberger (SP) vom 24.09.2025:

BlueLion, ausschliessliche Förderung von Startups, die einen sozialen oder ökologischen Beitrag leisten

Von Dr. Tamara Bosshardt (SP) und Christina Horisberger (SP) ist am 24. September 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich dafür einsetzen kann, dass die Stiftung BlueLion ausschliesslich Startups fördert, die einen sozialen oder ökologischen Beitrag leisten.

Begründung:

Die Stadt Zürich ist öffentliche Trägerin der Stiftung BlueLion und unterstützt die strategische Ausrichtung der BlueLion. Gemäss Zielsetzung unterstützt die Stiftung BlueLion innovative, technologieorientierte Startups in der Frühphase und fokussiert sich auf zukunftssträchtige Sektoren wie Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT), Fintech, Digital Health und Cleantech. Sie versteht sich insbesondere durch ihren Fokus auf die Frühphase als Ergänzung zu diversen anderen Förderprogrammen im Raum Zürich.

Von 377 eingegangenen Bewerbungen wurden im Jahr 2024 durch die Stiftung BlueLion 57 Startups gefördert. Die Nachfrage nach Förderung übersteigt demnach wesentlich die aktuelle Förderkapazität von BlueLion. Mit einer Verdoppelung der städtischen Beiträge soll der gestiegenen Nachfrage und dem komplexeren Gründungsumfeld Rechnung getragen werden. Nichtsdestotrotz wird auch in Zukunft nur eine Auswahl der eingegangenen Projekte gefördert werden können.

Lediglich 72% der 2024 geförderten Startups leisten einen sozialen, ökologischen oder gesellschaftsrelevanten Beitrag. Über ein Viertel der geförderten Startups waren dagegen rein profitorientierte Projekte. Die Frühförderung von rein profitorientierten Unternehmen ist in Anbetracht der gesellschaftlichen und klimatischen Herausforderungen nicht im Interesse der Stadt Zürich und ihrer Bevölkerung. Die Stadt soll sich deshalb dafür einsetzen, dass durch die Stiftung BlueLion nur Startups gefördert werden, die einen sozialen oder ökologischen Beitrag leisten und anschliessend über seine Bemühungen und deren Erfolg Bericht erstatten

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5172. 2025/438

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Mathias Egloff (SP), Florian Utz (SP), Lisa Diggelmann (SP) und 27 Mitunterzeichnenden vom 24.09.2025:

Auswirkungen der neuen Linienführung der Buslinie 89 für den Rütihof, Beurteilung des «fabelhaften Angebots» für das Quartier Rütihof, Einordnung des Abbaus hinsichtlich der Netzentwicklungsstrategie 2040 und möglicher Ausbau der Verbindungen in die Gebiete Letziggrund, Letzipark und Sihlcity sowie geplante künftige Verbesserungen für den Rütihof

Von Dr. Mathias Egloff (SP), Florian Utz (SP), Lisa Diggelmann (SP) und 27 Mitunterzeichnenden ist am 24. September 2025 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit dem Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2025 soll die Linienänderung der Buslinie 89 verändert werden. Die VBZ loben die neue Linienführung als „fabelhaftes Angebot“ für die Pendlerinnen und Pendler. Demgegenüber empfinden viele Menschen im Quartier Rütihof die neue Linienführung als deutlichen Abbau, und sie fühlen sich von grösseren Teilen der Stadt abgehängt, so namentlich von Letzipark, Letziggrund und Sihlcity.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern stellt die Abschaffung der Anbindung des Quartiers Rütihof an die Buslinie 89 für die Menschen im Rütihof ein fabelhaftes Angebot dar?
2. Inwiefern passt der Abbau zur Netzentwicklungsstrategie 2040, wonach die Tangentialverbindungen in der Stadt Zürich nicht nur erhalten, sondern sogar deutlich verbessert werden sollen?
3. Plant der Stadtrat, die Verbindungen vom Rütihof mit seinen 4'000 Einwohner:innen in die Gebiete Letzigrund, Letzipark zum Sihlcity inskünftig wieder auszubauen? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Welche anderen Verbesserungen plant der Stadtrat für den Rütihof im Hinblick auf künftige Fahrplanänderungen bzw. die entsprechenden Verhandlungen mit dem Zürcher Verkehrsverbund?

Mitteilung an den Stadtrat

5173. 2025/439

Dringliche Schriftliche Anfrage von Isabel Garcia (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte), Stefan Urech (SVP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 24.09.2025: Verlegung des UBS-Hauptsitzes von Zürich ins Ausland, Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Szenarios, mögliche Konsequenzen, Massnahmen zur Verhinderung der Verlegung, Steueranteil in den letzten 10 Jahren, gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung und Anzahl Mitarbeitende in der Stadt sowie Auswirkungen auf den Steuerertrag bei den natürlichen Personen als Folge der Verlegung

Von Isabel Garcia (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte), Stefan Urech (SVP) und 35 Mitunterzeichnenden ist am 24. September 2025 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Wochen und Monaten wurde in der Öffentlichkeit immer wieder über eine mögliche Verlegung des Hauptsitzes der UBS von Zürich ins Ausland spekuliert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für wie wahrscheinlich hält der Stadtrat das Szenario, dass die UBS ihrem Hauptsitz von Zürich ins Ausland verlegt?
2. Welche Konsequenzen hätte eine solche Verlegung des UBS-Hauptsitzes für die Stadt Zürich; in finanzieller, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht?
3. Hat der Stadtrat Massnahmen ergriffen, um einen Wegzug des UBS-Hauptsitzes zu verhindern? Wenn ja, welche?
4. Wie hoch war in den letzten 10 Jahren der Anteil der von der UBS (inkl. CS) bezahlten Gemeindesteuern im Vergleich zu den gesamten Steuerzahlungen des Finanzsektors und im Vergleich zu den Gesamteinnahmen der Unternehmenssteuern in der Stadt Zürich? Bitte um tabellarische Übersicht.
5. Wie hoch waren in den letzten 10 Jahren die von der UBS (inkl. CS) bezahlten Gemeindesteuern? Bitte um tabellarische Übersicht.
6. Welche gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung leistete die UBS (inkl. CS) in den letzten 10 Jahren in der Stadt Zürich? Bitte um tabellarische Übersicht.
7. Welches Sponsoringengagement in Kultur und Sport leistete die UBS (inkl. CS) in den letzten 10 Jahren in der Stadt Zürich? Bitte um tabellarische Übersicht mit Bezeichnung der Begünstigten.
8. Wie viele Mitarbeitende beschäftigte die UBS (inkl. CS) in den letzten 10 Jahren in der Stadt Zürich? Bitte um tabellarische Übersicht.
9. Welche Auswirkungen beim Steuerertrag von natürlichen Personen könnte ein der Verlegung des UBS-Hauptsitzes folgender Stellenabbau haben?
10. Welchen Austausch pflegt der Stadtrat mit der UBS-Führung? Bitte um tabellarische Übersicht der Treffen der letzten 5 Jahre.

Mitteilung an den Stadtrat

5174. 2025/440

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 24.09.2025:

Betrieb der Buslinie 31 nach Witikon, Einsatz der modernen Doppelgelenktrolleybusse auf der begradigten Buslinie, mögliche Hindernisse beim Kreuzen der Busse, Ersatz der alten Busse, Investitionskosten für die Begradigung der Linie 31 und Beurteilung der Realisierbarkeit sowie Verbesserung der Fahrplanstabilität der Buslinie 31

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 24. September 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Witikon wächst und wird weiter wachsen - von heute 12'000 auf ca. 14'000 Einwohner*innen im Jahr 2040. Witikon ist das einzige Quartier der Stadt Zürich, das keine direkte Tram- oder Zugverbindung zur Innenstadt hat. Seit Dezember 2017 kann der Hauptbahnhof mit der Trolleybuslinie 31 ohne Umsteigen erreicht werden. Das war damals ein grosser Fortschritt. Die Erfahrungen mit der Buslinie 31 sind aber durchgezogen. Sie ist mit 35 Haltestellen zu lang und damit störungsanfällig. Zudem ist der Zeltweg in den Stosszeiten ein Stauweg und auch auf der Hegibachstrasse (Richtung Witikon) bleibt der Bus im Stau stecken.

Wegen der Bauarbeiten am Kreuzplatz fährt der 31er momentan vom Klusplatz via Römerhof und Kunsthaus zum Hauptbahnhof, in der Gegenrichtung fährt er auf der normalen Strecke. Bei dieser Linienführung bergab erreicht der Bus schnell und zuverlässig den Hauptbahnhof. Dafür setzte sich der Quartierverein Witikon in den Jahren 2008 bis 2014 ein, bis er schliesslich einsehen musste, dass diese schnelle Verbindung hauptsächlich aus Kostengründen (wegen teurer Fahrleitungen) nicht realisiert werden konnte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnten die modernen Doppelgelenktrolleybusse, wenn sie auf der begradigten Buslinie 31 eingesetzt würden, elektrisch ohne Fahrleitung die Strecke Klusplatz - Römerhof – Hottingerplatz – Kunsthaus zurücklegen sowohl auf dem Hinweg von Kienastewies nach Hermetschloo als auch am dem Rückweg von Hermetschloo nach Kienastewies?
2. Wann planen die VBZ, auf der Linie 31 die alten Doppelgelenkbusse durch die neuen Batterie-Doppelgelenktrolleybusse zu ersetzen?
3. Ist das Kreuzen von zwei modernen Doppelgelenktrolleybusse auf der Strecke Klusplatz – Römerhof – Hottingerplatz – Kunsthaus überall möglich? Wenn nein, wo sind die Hindernisse zum Kreuzen? Mit welchen Massnahmen und welchen Kosten könnten diese Engpässe beseitigt werden?
4. Die Quartiere Hottingen und Hirslanden erhalten ab Dezember 2025 mit der neuen Tramlinie 4 eine schnelle direkte Verbindung von der Rehalp via Hegibachplatz – Kreuzplatz zum Hauptbahnhof. Eine begradigte Linienführung des 31er (wie oben beschrieben) würde aber die direkten Verbindungen vom Hegibachplatz zum Kunsthaus und vom Kreuzplatz zum Kunsthaus sowie von Witikon zum Hegibachplatz aufheben. Wie gravierend sind diese Aufhebungen? Wir bitten um Fahrgastfrequenzen auf diesen Strecken. Durch welche Ersatzmassnahmen könnten diese Aufhebungen kompensiert werden?
5. Wie hoch wären die Investitionskosten für eine Begradigung der Buslinie 31? Wie hoch wären die Einsparungen im Betrieb gegenüber der heutigen Linienführung?
6. Ist eine Begradigung der Buslinie 31 mittel- oder langfristig aus Sicht der VBZ realisierbar? Wenn ja, bitten wir um einen Zeithorizont; wenn nein, bitten wir um eine Begründung.
7. Welche anderen grundsätzlichen Optionen – neben der Begradigung der Linienführung – gibt es, um die Fahrplanstabilität der Buslinie 31 nachhaltig zu verbessern?
8. Mit welchen spezifischen Massnahmen kann die Fahrplanstabilität der Buslinie 31 kurz- oder mittelfristig verbessert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5175. 2025/246

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP), Christian Häberli (AL) und Flurin Capaul (FDP) vom 18.06.2025:

Digitale Plattform «MeinQuartier.Zuerich», Kosten für den Aufbau und Betrieb, Kommunikation betreffend Abschaltung der Plattform, Nutzung des Angebots, Auswertung der Zugriffsstatistiken und Lehren aus dem Pilotbetrieb sowie daraus abgeleitete Massnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2782 vom 10. September 2025).

5176. 2025/247

Schriftliche Anfrage von Anthony Goldstein (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 18.06.2025:

Humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung im Gazastreifen, Zweckbindung der Beiträge, effektive Verwendung der Gelder, Nachweise oder Rechenschaftsberichte der unterstützten Organisationen und Verhinderung einer Verwendung durch terroristische oder extremistische Organisationen oder Strukturen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2781 vom 10. September 2025).

5177. 2025/269

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 25.06.2025:

«Pilotquartier Netto-Null» in Alt-Wiedikon und in der Binz, Rechtfertigung der Ausgaben, externe Auftragsvergaben, Auflistung der Massnahmen, Erkenntnisse für andere Stadtteile, messbare Ziele, Umgang mit potenziellen Konflikten und Einbezug der Unternehmen sowie Auswertung des Projekts

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2785 vom 10. September 2025).

5178. 2025/33

Weisung vom 29.01.2025:

Tiefbauamt, Brückenbauprojekt Sihlhölzlibrücke, Neugestaltungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025 ist am 15. September 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Oktober 2025.

5179. 2025/64

Weisung vom 26.02.2025:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Pilotprojekt zur Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung, Weiterentwicklung der mobilen Palliative Care Teams in der Stadt Zürich, Bericht, neue wiederkehrende Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025 ist am 15. September 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Oktober 2025.

5180. 2025/76

Weisung vom 05.03.2025:

Tiefbauamt, Strassen- und Werkleitungsbau Altstetten West, Projektierung, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025 ist am 15. September 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Oktober 2025.

5181. 2025/131

Weisung vom 02.04.2025:

Elektrizitätswerk, Verordnung über den Tarif Messung, Neuerlass; Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Tarif Netznutzung NNA, Tarif Netznutzung NNB, Tarif Netznutzung NNE-H, Tarif Netznutzung NNE-S, Tarif Netznutzung NNC, Tarif Netznutzung NNC-U, Tarif Netznutzung NNC-A, Teilrevisionen

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025 ist am 15. September 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Oktober 2025.

Nächste Sitzung: 1. Oktober 2025, 17.00 Uhr